

Die Energieversorgung der Stadt Solingen vom Beginn des Zweiten
Weltkrieges bis zum Koreakrieg

von:
Dr. Hansjörg Riechert
Pideritstr. 18
32657 Lemgo

Was hat die Energieversorgung der Stadt Solingen im Zweiten Weltkrieg mit der Versorgungslage während des Koreakrieges gemein, der fünf Jahre danach auf der anderen Seite der Erdkugel ausbrach? Die Einwohner von Solingen und anderer Städte mußten erleben, daß aufgrund der Fernwirkungen des Koreakrieges auf den westdeutschen Energiesektor wie vor 1945 erneut Appelle zur Einsparung von Energie an Industrie und Haushalte gerichtet und Sperrstunden für den privaten Strom- und Gasverbrauch eingeführt wurden. In Ermangelung ausreichender Energiekapazitäten mußte zudem die Industrieproduktion partiell zurückgefahren werden. Dieser Beitrag will die unterschiedliche Ausgangslage für die Energieversorgung in dieser Zeit sowie ihren Entwicklungsverlauf am Beispiel der Stadt Solingen aufzeigen und analysieren.

Ende der 30er Jahre war die deutsche Energiewirtschaft nur bedingt auf den bevorstehenden Krieg vorbereitet. Zwar wurde mit Nachdruck an der Vervollkommnung eines nationalen Verbundsystems gearbeitet, dessen Aufgabe darin bestand, Stromreserven bereit zu halten und bei Kraftwerksausfällen Ausgleichslieferungen zu gewährleisten. Es verknüpfte Großkraftwerke mit Kleinstkraftwerken, bei denen es sich zumeist um Eigenanlagen der Industrie handelte.¹ Zudem war es unter der Leitung von Hermann Göring im Rahmen des Vierjahresplans gelungen, die weitgehende Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Erdöllieferungen aus dem Ausland durch den Aufbau einer eigenen Mineralölindustrie zu reduzieren, die synthetische Treibstoffe herstellte. Allerdings wurde die Planzahl bei Mineralöl deutlich unterschritten.² Und in Solingen, wie vermutlich auch in anderen Städten, hatte das Elektrizitätswerk beizeiten einen reichlichen Lagervorrat an Leitungsmaterial aus Aluminium und synthetischem Gummi sowie an Glühkörpern für Straßenlampen angelegt. Unter dem Druck der Vierjahresplan-Administration war die Verwendung von Kupfer und Gummi für Leitungen eingeschränkt worden. Die mit der Umsetzung des Vierjahresplans in Solingen eingeleitete umfangreiche Lagerbevorratung basierte auf den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, in dessen Verlauf der sich immer stärker abzeichnende allgemeine Rohstoffmangel dazu geführt hatte, daß zumindest in Solingen die eingebauten Kupferleitungen entfernt und durch minderwertige Eisenleitungen ersetzt worden waren. Darüber hinaus waren Ersatzmaterialien wie Aluminium und Zink von so schlechter Qualität, daß "überall Störungen" auftraten. Nach 1918 erfolgte die "restlose Entfernung" der Substitute.³

¹Wilhelm Treue: Die Elektrizitätswirtschaft als Grundlage der Autarkiewirtschaft und die Frage der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung in Westdeutschland, in: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, hg. v. Friedrich Forstmeier u. Hans-Erich Volkmann, 2. Auflage, Düsseldorf 1981, S. 154f. Anfang Februar 1938 waren im Reichsgebiet vorhanden bzw. im Bau: 704 km für 380 kV-(Kilovolt) Leitungen, 1.864 km für 220 kV-Leitungen, 12.292 km für 100-150 kV-Leitungen und 31.427 km für 30-80 kV-Leitungen: Wolfgang Zängl: Deutschlands Strom. Die Politik der Elektrifizierung von 1866 bis heute, Frankfurt/New York 1989, S. 185.

²Siehe hierzu die Tabelle 2 "Ausgewählte Produktionsergebnisse des Vierjahresplans" bei Dietmar Petzina: Vierjahresplan und Rüstungspolitik, in: ebenda, S. 79.

³Materialsammlung der Solinger Stadtwerke für eine Chronik des gegenwärtigen Krieges vom Juni 1941 (im folgenden Materialsammlung Stadtwerke), in: Solinger Kriegschronik 1939-45, Berichte I, StA Solingen, Bl. 278, 286.

Die vor allem in der zweiten Hälfte der 30er Jahre auf den Kriegsfall ausgerichteten energiewirtschaftlichen Maßnahmen können aber nicht überdecken, daß am Vorabend des Zweiten Weltkrieges aufgrund der gestiegenen Rüstungsproduktion, insbesondere im Ruhrgebiet sowie im rheinischen und bergischen Umland, die Kraftwerkskapazitäten nahezu völlig ausgelastet und somit kaum noch Reservekapazitäten vorhanden waren. In einer Ergänzung zum "Bericht über die Elektrizitätswirtschaftliche Lage im Bereich der Wehrwirtschaftlichen Abteilung beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf" vom Oktober 1938 wird festgestellt, daß im Gegensatz zum Jahr 1935, als noch starke Stromreserven zur Verfügung gestanden hätten und sogar einzelne ältere Erzeugungsanlagen stillgelegt worden seien, derzeit ein "fühlbarer Mangel an installierter Leistung" durch einen stark anwachsenden Bedarf festzustellen sei, der durch die wehrpolitisch bedingten Beschränkungen verstärkt würde, die den Elektrizitätswerken auf der linken Rheinseite auferlegt worden seien.⁴ Die sich öffnende Schere zwischen vorhandenen Kraftwerksreserven und einem weiter steigenden Strombedarf wurde auch im Reichswirtschaftsministerium mit Sorge gesehen. Für Hermann von Hannecken, Generalmajor und Abteilungsleiter im Ministerium, wirkten sich dabei "der Mangel an Rohstoffen und Facharbeitern, die Überlastung der Produktionsstätten mit anderen wichtigen Arbeiten und die dadurch bedingten langen Lieferfristen, die für die Planung an den Bau der Werke verfügbaren kurzen Zeiten, die Frage der Finanzierung mancher Anlagen und der möglichen Strompreise, die Schwierigkeiten der Standortfrage usw. zur Zeit um so stärker aus, als die Erweiterung vorhandener Erzeugungsstätten, der Bau neuer Betriebe und die starke Ausnutzung beinahe aller vorhandenen Anlagen wesentlich schneller vor sich ging, als die Kraftwerke mit der Bereitstellung neuer Leistungen nachkommen konnten."⁵

Die Versorgung mit Gas für Industrie und Haushalte war noch problematischer. Bereits 1938 lag im Ruhrgebiet die Leistung der Gaserzeuger derart unter dem Bedarf der Produktion, daß es zu Arbeitsunterbrechungen und Produktionsrückgängen kam.⁶ Unter den Bedingungen des Krieges sollte sich diese Entwicklung noch verstärken. Für die Gasversorgung in einem Krieg kam noch erschwerend hinzu, daß im Gegensatz zum großräumigen Verbundsystem der Elektrizitätswirtschaft keine Gasverbundnetze existierten, die das gesamte Reichsgebiet umspannten. Sie bestanden nur rudimentär und waren zudem nicht genügend sicher miteinander gekoppelt. Etwa drei Viertel der öffentlichen Gasversorgung wurden an der Ruhr aufgebracht oder beruhten auf der Ruhrkohle, ca. zwei Drittel der Ortsgaswerke lagen

⁴HSTA Düsseldorf, NW 78 Nr. 2, Bl. 41f. Unter die wehrpolitisch bedingten Beschränkungen fiel der Verzicht auf die Errichtung neuer Großkraftwerke nahe dem linksrheinischen Eschweiler und Rommerskirchen: Hans Mewes: Die Elektrizitätswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, in: Staat und Wirtschaft, I (1951), S. 48.

⁵Zitiert nach Treue: Die Elektrizitätswirtschaft, S. 156.

⁶Franz J. Henne: Der Einfluß der nationalsozialistischen Aufrüstung auf das Bergische Land und das märkische Sauerland 1936-1944, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 94. Bd. (1991), S. 153.

an der Ruhr.⁷ Neben ihrer Rüstungsrelevanz war es gerade die räumliche Konzentration der deutschen Gaswirtschaft, durch die sich die Royal Air Force veranlaßt sah, noch in der Anfangsphase des Krieges entsprechende Einrichtungen zu bombardieren. Diese Luftangriffe wirkten sich auch auf die Versorgung der Stadt Solingen aus.⁸

Die Energieversorgung im Zweiten Weltkrieg

Mit der "Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung" vom 27. August 1939⁹ wurden in den 18 Wehrkreisen des Reichsgebietes bei den zuständigen Reichsstatthaltern, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, bzw für die Wehrkreise V und VII bei den Wirtschaftsministern von Württemberg und Bayern, Bezirkswirtschaftsämter errichtet. Laut "Verordnung zur Sicherstellung der Gasversorgung" vom 20. September des Jahres bestand ihre Aufgabe darin, mittels bestimmter Regulierungsbefugnisse - wie der Titel der Verordnung bereits verdeutlicht - die reichsweite Gasversorgung zu gewährleisten.¹⁰ Allerdings durften sie nicht in die Zuständigkeit anderer Behörden und Stellen eingreifen.¹¹ Durch die "gewaltige Gasbedarfssteigerung der Rüstungsindustrie"¹² wurde auf der Grundlage dieser Verordnung die Lenkung der Gasbezugsmengen eingeführt, wonach auch für den Solinger Versorgungsraum für alle Industriegasbezieher mit einem monatlichen Verbrauch von mehr als 2.000 cbm Gas eine bestimmte Quote festgelegt wurde, die nicht oder nur mit Genehmigung des Bezirkslastverteilers¹³ überschritten werden durfte. Die Abgabe von Haushaltsgas fiel nicht unter diese Einschränkungmaßnahme und wurde mit Ausnahme von Gas für Zentralheizungen zunächst nicht gekürzt.¹⁴ Zudem war jede Steigerung des Gasbezuges bereits angeschlossener gewerblicher und industrieller Abnehmer sowie die Installation und Inbetriebnahme neuer Anschlüsse für derartige Kunden mit dem Ziel der Sicherstellung der Gasversorgung untersagt. Um starke Belastungsspitzen zu vermeiden, mußten die Betriebe ihren Arbeitsrhythmus ändern, um durch gleichmäßigere Gasentnahme Produktionsvermin-

⁷Rolf Wagenführ: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945, 2. Auflage, Berlin 1963, S. 102.

⁸Materialsammlung Stadtwerke, Bl. 276.

⁹RGBl I (1939), S. 1495.

¹⁰Ebenda, S. 1856.

¹¹§1 c) der Verordnung.

¹²Formulierung in der Materialsammlung Stadtwerke, Bl. 276.

¹³Vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf war für den Wehrkreis VI, zu dem auch das Rheinland gehörte, Dipl. Ing. Wunsch von der Ruhrgas-AG in Essen für die Gasversorgung als Bezirkslastverteiler benannt worden: ebenda, Bl. 278.

¹⁴Ebenda.

derungen und Materialverluste zu minimieren.¹⁵ Der für Solingen zuständige Gasversorger - die Ruhrgas AG - versuchte durch einen effizienteren Einsatz der Gasversorgungsanlagen sowie durch den Anschluß weiterer Gaslieferzechen der Bedarfssteigerung zu begegnen. Diese Bemühungen wurden bereits nach Beendigung des Polenfeldzuges durch gegnerische Luftangriffe auf gaserzeugende Kokereien und Versorgungsnetze wie Ferngasleitungen zeitweilig behindert. Die betroffenen Kokereien sahen sich daraufhin gezwungen, bei Nacht ihren Betrieb zu drosseln, um keine weiteren Feindflieger auf sich zu ziehen. Wie der Chronist der Solinger Stadtwerke vermerkt, war es daher zeitweise nicht mehr möglich, Gas zu beziehen.¹⁶

Tabelle 1: Gasbezug in Solingen bis zum Zweiten Kriegsjahr¹⁷

1932: 16.67 Mill. cbm
 1937: 37.47
 1938: 43.77
 1939: 47.89
 1940: 54.30

Um unter Kriegsbedingungen eine reibungslose Stromversorgung zu gewährleisten, wurde mit der "Verordnung zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung" vom 3. September 1939 auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 die "Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft (Reichslastverteiler)" geschaffen, die wie die Bezirkswirtschaftsämter im Bereich der Gasversorgung befugt war, die Stromabgabe nach Dringlichkeit zu regeln, sie zu beschränken oder gar einzustellen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung zu treffen. Die zentrale Dienststelle des Reichslastverteilers verfügte über eine weitverzweigte Außenorganisation. Ihrer direkten Weisung unterstanden 12 Bezirkslastverteiler,¹⁸ die an der Spitze der 12 Energiebezirke standen, in die das Reichsgebiet eingeteilt war. Sie waren ermächtigt, in ihren Bezirken weitgehend selbständig zu agieren. Bei Notständen, die die Bezirkslastverteiler nicht mehr alleine bewältigen konnten, griff der Reichslastverteiler ein, indem er überbezirkliche Maßnahmen anordnete.¹⁹

¹⁵Ebenda.

¹⁶Ebenda, Bl. 276.

¹⁷An diesen Bezugsmengen war die Industrie mit etwa 55 Prozent und die Haushaltsversorgung mit ca. 38 Prozent beteiligt. Die restlichen sieben Prozent bildeten die Verlustmenge: ebenda.

¹⁸Der Bezirkslastverteiler des für Solingen zuständigen Energiebezirkes VIb war ein leitender Angestellter der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE): Georg Boll: Entstehung und Entwicklung des Verbundbetriebs in der deutschen Elektrizitätswirtschaft bis zum europäischen Verbund. Ein Rückblick zum 20jährigen Bestehen der Deutschen Verbundgesellschaft e.V.-DVG Heidelberg, Frankfurt/M. 1969, S. 81.

¹⁹Ebenda, S.80, 82.

In den ersten Kriegsjahren war die Versorgung Solinger Stromkunden mehr durch den von Einberufungen zur Wehrmacht verursachten Mangel an Technikern und Monteuren beim eigenen Elektrizitätswerk beeinträchtigt denn durch nachhaltig wirksame Luftangriffe auf die Versorgungseinrichtungen des für Solingen zuständigen Stromlieferanten RWE, so daß nach der Chronik der Stadtwerke zumindest bis Juni 1941 größere Solinger Abnehmer im Gegensatz zu großen Sonderabnehmern im Reichsgebiet²⁰ keine Stromkürzungen oder gar -abschaltungen hinnehmen mußten.²¹ Auch der Mangel an Fachleuten bei Tiefbauunternehmen machte sich bemerkbar, die vor dem Krieg mit dem Aufwerfen der Kabelgräben und der Wiederherstellung der Straßenoberfläche betraut waren. Mit dem Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und später auch Fremdarbeitern konnte diese sich vergrößernde personelle und fachliche Lücke nie vollends geschlossen werden. Bereits Mitte 1941 mußten viele geplante Arbeiten - so die Installation neuer Anschlüsse, Erweiterungen und Verstärkungen des Kabelnetzes - bis nach Kriegsende zurückgestellt werden.²² Dennoch war es bis dahin gelungen, sämtliche Solinger Betriebe, die Dieselmotoren als Antriebsaggregate benutzten, an das städtische Stromnetz anzuschließen, da Dieseltreibstoff primär der Wehrmacht vorbehalten bleiben sollte.²³

Zwar war 1941 in Solingen die Stromversorgung für die Industrie insgesamt stabil, aber die ortsansässige Firma Henkels Zwillingswerk wurde bereits im gleichen Jahr mit anderen Großabnehmern, die auch zum Ortslastverteiler-Bezirk 12 gehörten,²⁴ auf einer mit dem Vermerk "Geheim!" versehenen "Abschaltliste des Energiebezirkes VIb" geführt,²⁵ der das Rheinland umfaßte. Nach dieser Liste, die Firmen mit einer vermutlich auf das Jahr bezogenen Netzbelastung von über einem MW erfaßte, betrug die Gesamtbelastung des Ortslastverteilerbezirks 240 MW und sollte im Notfall nach einem Stufensystem um 45 MW zurückgefahren werden. Die Firma Henkels war mit 1,5 MW im Gegensatz zu den miterfaßten Großkunden Mannesmann mit 18 MW und I.G.-Farben mit 17 MW ein vergleichsweise kleiner Stromverbraucher. Bei Henkels sollte die Belastung um nahezu die Hälfte auf 0,8 MW gekürzt werden.²⁶ Möglicherweise ist eine solche Kürzung noch in den energieintensiven Wintermonaten 1941/42 vorgenommen worden.

Mit dem besonders verlustreichen Scheitern des Blitzkriegkonzeptes vor Moskau im Winter 1941/42, das für die Wehrmacht bereits vor Stalingrad den militärischen Wendepunkt

²⁰Zängl: Deutschlands Strom, S. 197.

²¹Materialsammlung Stadtwerke, Bl. 286.

²²Ebenda, Bl. 288.

²³Ebenda.

²⁴Dem Bezirk stand Dipl. Ing. v. Bruchhausen vom RWE-Kraftwerk Reisholz vor. Der Bezirk beinhaltete das südliche und westliche Rheinland.

²⁵Sie ist dort irrtümlich als Firma "Henkel" aufgelistet.

²⁶HSTA Düsseldorf, NW 78 Nr. 2, Bl. 83, 91.

bedeutete,²⁷ stiegen die Anforderungen an die rüstungsrelevante Industrie und damit auch an die Energiewirtschaft. Die friedensähnliche Kriegswirtschaft vom September 1939 bis zum Winter 1941/42 wurde von einer Phase gesteigerter kriegswirtschaftlicher Anstrengungen abgelöst.²⁸ 1942 war die Energiebilanz derart angespannt, daß sich der Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer genötigt sah, in einem "Aufruf an alle Betriebsführer!" vom 10. August die Sicherstellung einer "wenigstens 20%igen Senkung der täglichen Leistungsaufnahme in den Spitzen durch Verlagerung auf andere Tageszeiten und auf die Nachtzeit" einzufordern. Zu diesem Zweck sollten Betriebsführer und ihre Energie-Ingenieure gemeinsam mit der in seinem Ministerium eingerichteten Energiestelle zusammenarbeiten, die den Auftrag hatte, Energiesparvorschläge auszuarbeiten und dabei sowohl beratend wie auch fordernd zu wirken.²⁹ Die in dem Aufruf enthaltene Drohung, bei unzureichenden innerbetrieblichen Einsparmaßnahmen Sparanordnungen zu treffen, um die kriegswichtige Energieversorgung in den Wintermonaten aufrechtzuerhalten, konnte nicht verhindern, daß schließlich Verbrauchern mit mehr als 10.000 kWh je Monat eine zehnprozentige Einschränkung auferlegt werden mußte.

Im Jahr darauf hatten sich die Kraftwerkskapazitäten im Reichsgebiet aufgrund von Beschädigungen durch Feindeinwirkung, Reparaturen und Laufwassermangel bei Wasserkraftwerken um 27 Prozent reduziert, so daß die Quote der angeordneten Stromkürzungen und -abschaltungen mit sieben bis acht Prozent fast doppelt so hoch war wie in den gleichen Vorjahresmonaten November und Dezember. Nunmehr wurden auch sämtliche Stromverbraucher mit mehr als 5.000 kWh Monatsverbrauch der zehnprozentigen Einschränkung unterworfen.³⁰ Zum gleichen Zeitpunkt klagte die Industrie über einen Mangel an Gas und die damit zusammenhängende Einstellung wichtiger Fertigungen. Luftkriegsschäden und dadurch bedingte Ausfälle von Kokereien zwangen besonders in der Chemieindustrie zu Abschaltungen zugunsten der Eisen schaffenden Industrie, der Eisenverarbeitung und der Zulieferindustrien.³¹

Bis Anfang 1943 dominierten in der Solinger Presse Informationen über die Versorgung mit Hausbrandkohle durch die Händler, des weiteren über die Durchführung der "Kohleeinsparaktion" im Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Solingen im zweiten Halbjahr

²⁷Klaus Reinhardt: Die Wende vor Moskau. Das Scheitern der Strategie Hitlers im Winter 1941/42, Stuttgart 1972. Siehe auch das Fazit der 35. Internationalen Tagung zur Militärgeschichte in Ingolstadt vom 13. bis 16. September 1993 in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 52 Heft 2 (1993), Rubrik: Nachrichten aus der Forschung.

²⁸Rüdiger Hachtmann: Industriearbeit im "Dritten Reich". Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945, Göttingen 1989, S. 27.

²⁹Nachrichten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition Nr. 9 vom 15. August 1942: HSTA Düsseldorf, NW 78 Nr. 2, Bl. 190.

³⁰Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd.III 1943-1945, Berlin 1996, S. 9.

³¹Ebenda, S.9.

1942 sowie Ratschläge für das Heizen mit Kohlen in der kalten Jahreszeit, verbunden mit Ermahnungen zum sparsamen Umgang mit dem Brennstoff.³² In Solingen, wie auch anderswo, verzeichnete die Wirtschaft trotz der hohen Beanspruchung der Kohlenerzeugung durch die Energiewirtschaft, die Metallurgie, die Großchemie, die Hausbrandversorgung und den Export einschließlich der Versorgung der besetzten Gebiete sowie durch energieintensive Industrien wie die Aluminiumindustrie bis zum Herbst 1944 keinen wirklich ernsthaften Mangel an Kohle. Die alliierten Luftangriffe wirkten sich bis dahin lediglich begrenzt auf die Kohlenförderung aus.³³ Zudem litt in den ersten Kriegsjahren die Versorgung der Haushalte mehr darunter, daß den Kohlenhändlern Arbeitskräfte, Lastkraftwagen und der für sie notwendige Treibstoff fehlten.³⁴

Die bis 1944 relative Stabilität der reichsweiten Kohlenversorgung bedeutete aber nicht, daß die Zuteilungsmengen für die Haushalte den Krieg hindurch annähernd gleich blieben. So wurde beispielsweise die günstige Witterung im Herbst 1942 zum Anlaß genommen, die Zuteilung an Hausbrandkohle um immerhin 10 Prozent der festgesetzten Menge herabzusetzen. Mit dem Hinweis auf Sonderzuteilungen im Falle eines wider Erwarten harten und langen Winter, sollten die Gemüter beruhigt werden.³⁵ Wie prekär sich im Verlauf des Krieges für Solinger Haushalte die Versorgung mit dem Brennstoff entwickelte, macht der während des Krieges verfasste Bericht des Bürgermeisters Brückmann deutlich. Danach sank die Zuteilungsquote je Haushalt (Einzelöfenheizer/keine Zentralheizung) seit 1940 von 42 Zentnern auf 30 Zentner im Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43. Diese Durchschnittsquote setzte sich im allgemeinen aus 1/3 Steinkohlen und 2/3 Braunkohlenbriketts zusammen. Im Anbetracht dieser Versorgungsentwicklung mahnte der Bürgermeister, daß eine weitere Einschränkung nicht mehr möglich sei und auch nicht mehr verantwortet werden könne.³⁶ Indessen zwang der Bedarf der Rüstungsindustrie zu einer weiteren Umschichtung und damit für das Kohlenwirtschaftsjahr 1943/44 zu einer erneuten deutlichen Einsparung an Haus-

³²Beispielsweise im Solinger Tageblatt vom 14. Juni 1941: "Kohlenlisten für Kunden bleiben bestehen", desgleichen vom 4. November: "Keine Brennstoffverschwendung bei der Raumheizung", desgleichen vom 11. Dezember: "Richtiges Heizen: Brennstoffersparnis!", desgleichen vom 14. Februar 1942: "Richtlinien zur Kohlenversorgung 1942/43", desgleichen vom 2. März: "Belieferungen mit Kohlen durch den Handel. Nehmt Rücksicht auf die Verhältnisse", desgleichen vom 4. März: "Wohnungsmiete bei Kohleneinsparung", Rheinische Landeszeitung vom 14. März: "Die Heizung im Spätwinter", desgleichen vom 10. Mai: "Betr. Einsparung von Kohlen", Solinger Tageblatt vom 2. September: "Rationellster gewerblicher Kohleeinsatz in Solingen", desgleichen vom 25. November: "Kürzung der Hausbrandzuteilung um 10 Prozent", desgleichen vom 9. Februar 1943: "Beim Hausbrand größte Sparsamkeit".

³³Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, S. 118.

³⁴Hinweise im Artikel "Belieferungen mit Kohlen durch den Handel. Nehmt Rücksicht auf die Verhältnisse": Solinger Tageblatt vom 2. März 1942.

³⁵Ebenda vom 25. November: "Kürzung der Hausbrandzuteilung".

³⁶Enthalten im Findbuch IV B7 1939/43: StA Solingen.

brandkohle. Die hierfür bisher bereitgestellten Steinkohlenkontingente wurden vermehrt durch Braunkohle ersetzt.³⁷ Der seit Ende 1944 durch die Kriegsumstände bedingte rasche Niedergang der deutschen Kohlenversorgung hatte zur Folge, daß die vom Wirtschaftsamt der Stadt Solingen ausgegebenen Kohlenkarten für das Wirtschaftsjahr 1945/46, die den Zeitraum vom 1. April 1945 bis 31. März 1946 umfaßten, für jeden selbständigen Haushalt nur noch 20 Abschnitte über je einen Zentner Brennstoffe enthielten.³⁸

Seit der Ausrufung des totalen Krieges wurden in der Solinger Presse auch vermehrt Appelle zur Einsparung von Strom und Gas, entsprechende Einsparungsanordnungen sowie Ratschläge zur freiwilligen Einsparung veröffentlicht. In einem an die Landeswirtschaftsämter gerichteten Runderlaß vom 18. Februar 1943 verlangte Speer, daß Haushalte ihren Strom- und Gasverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent reduzieren sollten, während Großhaushalte mit mehr als 10 Zimmern nur noch 80 Prozent ihrer Vorjahresmenge verbrauchen durften. Um keinen regimegefährdenden Unmut zu provozieren und um das anvisierte Einsparziel nicht zu gefährden, wurde von den kleineren Haushalten, die die weit überwiegende Mehrzahl stellten, die entsprechende Einsparung "erwartet".³⁹ Diese Formulierung täuschte Freiwilligkeit vor. Die überprüfenden Elektrizitätswerke waren aber beauftragt, widerspenstige Haushalte zur - wie es kaum verschleiern heißt - Erfüllung der "Erwartung" aufzufordern.⁴⁰ Unwillige "Volksgenossen" überzeugte dabei vor allem die Drohung mit der Verhängung einer Strom- und Gassperre. Neben den Haushalten wurde den Dienststellen und Behörden der Partei und der Wehrmacht sowie Banken und privaten Verwaltungen eine "mindestens" 30prozentige Stromeinsparung gegenüber dem Vorjahr auferlegt.⁴¹ Auch um 30 Prozent sollte nach dem Willen des Reichslastverteilers der Lichtstromverbrauch in Gaststätten, Verkaufs- und Ausstellungsräumen sowie in Büros und Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft reduziert werden. Damit verbunden wurde angeordnet, die Glühlampenleistung auf höchstens fünf Watt je Quadratmeter beleuchteter Bodenfläche in den Betrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie in Verkaufs- und Ausstellungsräumen zu begrenzen.⁴² Die Bemühungen zur Einsparung von Lichtstrom wurden im gleichen Jahr durch das an den Einzelhandel während der Sommermonate gerichtete Verbot ergänzt, Glühlampen an private Verbraucher abzugeben. Mit dem Auslaufen des Verbotes am 31. August war dem Einzelhandel aber auferlegt, Glühlampen nur gegen Abgabe einer ausgebrannten Lampe der gleichen Wattstärke zu verkaufen.⁴³

³⁷Rheinische Landeszeitung vom 6. April 1943: "Hausbrandversorgung 1943/44".

³⁸Ebenda vom 6. April 1945.

³⁹Ebenda vom 27. Februar 1943: "Mehr Gas und Strom für die Rüstung".

⁴⁰Solinger Tageblatt vom 9. Mai: "Die Stromeinsparung der Haushalte. Ausführungsbestimmungen für die Elektrizitätswerke".

⁴¹Rheinische Landeszeitung vom 27. Februar.

⁴²Solinger Tageblatt vom 6. April: "30 Prozent Lichtstromeinsparung in Gaststätten, Verkaufsräumen und Büros".

⁴³Ebenda vom 21. September: "Glühlampen wieder frei".

Einsparüberlegungen machten selbst vor Dauerwellenfrisuren nicht halt, deren Anfertigung für manche Sachverständigen "einen in der heutigen Zeit unangemessenen Stromverbrauch" beinhaltete. Dennoch wurde von einem generellen Verbot abgesehen und es dem Ermessen der einzelnen Reichsverteidigungskommissare überlassen, Dauerwellen zu verbieten, da sie durchaus eine "Bevorratung der Frisur für längere Zeit" bedeuteten.⁴⁴

Eine weitere "Abschaltliste für kurzfristige Einschränkungen im Energiebezirk VIb" enthielt für den Ortslastverteilerbezirk 12 mittlerweile vier Solinger Betriebe. Nach ihr lag die "maximale Leistung" dieser Betriebe im Zeitraum 1943/44 über 1 MW. In der Reihenfolge ihres Spitzenbedarfs handelt es sich um die Firmen Rautenbach mit 3,2 MW, Kronprinz mit 2,3 MW, Grossmann mit 1,6 MW und Henckels mit 1,5 MW, die in der Liste als eisenverarbeitende Industrie firmieren.⁴⁵ Die darin für die Betriebe festgelegten Stromkürzungen waren in einen 10-Stufenplan gefaßt. Die letzte Stufe enthielt zumeist den höchsten ihnen auferlegten Einsparwert. So mußten in dieser Stufe die Firmen Rautenbach auf 1,5 MW, Kronprinz auf immerhin 2 MW, Grossmann und Henckels auf je 0,5 MW verzichten.

Trotz aller auf die gewerbliche Wirtschaft, Behörden und Privathaushalte zielenden Einsparbemühungen, zu denen auch reichsweit durchgeführte Stromspartage zählten, sank vor allem in der zweiten Jahreshälfte 1944 die betriebliche Leistung der Kraftwerke durch die direkten wie indirekten Auswirkungen des Luftkrieges. Bis zum Herbst 1944 waren die Leistungseinbußen öffentlicher Energieversorgungsbetriebe meist durch Flächenangriffe auf Städte, durch Angriffe auf industrielle Ziele wie Mineralölwerke und durch den Kollaps des Transportwesens verursacht, der die Kohlenlieferungen unterbrach. Danach nahmen die Schäden durch gezielte Luftangriffe um ein Vielfaches zu,⁴⁶ durch die besonders der Energiebezirk VIb und damit das Versorgungsgebiet des RWE betroffen war.⁴⁷ Nachdem am 15. und 23./24. Oktober die Kraftwerke Reisholz sowie Essen ihren Ausfall melden mußten, wurde am 28. Oktober das Werk Goldenberg im Köln-Aachener Braunkohlenrevier mit nachhaltigem Erfolg angegriffen. Im Februar und März 1945 wurden die Angriffe auf Reisholz und Essen wiederholt. Der endgültige Ausfall dieser Kraftwerke und der am 24. Februar durchgeführte Luftangriff auf das Kraftwerk Frimmersdorf, des weiteren die Sperrung der Energiezufuhr aus dem Kraftwerk Klingnau an das RWE durch die schweizerische Regierung vom 5. März sowie die Zerstörung wichtiger Verbundleitungen durch Tieffliegerbeschuß und Bodenkämpfe, die im westlichen Reichsgebiet zur Unterbrechung der Verbindungen des Braunkohlenggebietes mit den Wasserkraftwerken am Oberrhein und in Vorarlberg führten, beschleunigten den Zusammenbruch der Energieversorgung im

⁴⁴Rheinische Landeszeitung vom 3. März: "Weiterhin Dauerwellen?".

⁴⁵Gauwirtschaftskammer Düsseldorf an den Regierungspräsidenten Düsseldorf - Landeswirtschaftsamt - vom 12. Januar 1944: HSTA Düsseldorf, NW 78 Nr. 2, Bl. 211. Das Henckels Zwillingswerk wurde diesmal unter der Bezeichnung "Henckels Solingen" aufgeführt.

⁴⁶Eichholtz: Geschichte der Kriegswirtschaft, S. 160f.

⁴⁷Im folgenden ebenda und Boll: Entstehung und Entwicklung des Verbundbetriebes, S. 101f.

genannten Bezirk.

Der vor allem in der Endphase des Krieges gegen das Transportwesen, die Verkehrsknotenpunkte und Einrichtungen der Mineralöl-, Strom- und Gasindustrie im Reichsgebiet gerichtete strategische Luftkrieg der Alliierten war von weit größerer Bedeutung für den Kollaps der Energieversorgung in Solingen als die direkten Folgen der schweren Bombenangriffe seit Anfang November 1944 auf die Stadt selbst.⁴⁸ Durch sie wurden allerdings ein beträchtlicher Teil des für die Gas-, Wasser- und Stromversorgung wichtigen Leitungs- und Rohrnetzes der Solinger Stadtwerke und des RWE vernichtet.⁴⁹ Schweren Schaden nahmen auch das Umspannwerk Weyersberg,⁵⁰ Schalt- und Stützpunktanlagen in der Friedrichstraße und Bismarckstraße⁵¹ sowie vermutlich tausende von Hausanschlüssen und Zählern. Dennoch gelang es unter schwierigsten Beschaffungs- und Ernährungsbedingungen - bei Strom zum Teil noch vor Kriegsende - das Versorgungsnetz insbesondere durch Improvisation wieder betriebsbereit zu machen.⁵² Die rasche Instandsetzung von zerstörten Stromkabeln und Teilen des Freileitungsnetzes nutzte zunächst wenig, da über das mittlerweile zerschlagene Verbundnetz kaum noch Stromlieferungen erfolgten. Als Notbehelf fungierte die Stromerzeugungsanlage der Firma Henckels, die aufgrund ihrer geringen Leistung lediglich einen Teil des Hochspannungsnetzes im Bereich Krahenhöhe - primär für die Trinkwasserversorgung - belieferte, da für das gesamte Stadtgebiet die Kapazitäten der Wasserkraftanlage Glüder nicht ausreichten. Ansonsten konnte bis Mitte Mai 1945 an die Bevölkerung lediglich Lichtstrom und nur an versorgungswichtige Betriebe wie Bäcker und Metzger Kraftstrom abgegeben werden. Die Wiederaufnahme der am 16. Februar eingestellten Gasversorgung erfolgte am 12. August. Als eine der ersten Städte erhielt Solingen von der Ruhrgas AG ein kleines Kontingent von 12.000 cbm/Tag zur Verfügung gestellt. Bis zum 18. April 1946

⁴⁸Zu diesen Angriffen und ihren zerstörerischen Auswirkungen Sigrid Birringer: Solingen im Zweiten Weltkrieg, mach. Manuskript: StA Solingen.

⁴⁹Verwaltungsbericht der Stadt Solingen vom Zusammenbruch 1945 bis 31. März 1949 (im folgenden Verwaltungsbericht), S. 123: StA Solingen.

⁵⁰Großewinkelmann: Umwelthistorische Exkursion: Umspannwerk Weyersberg, masch. Manuskript: RIM, Außenstelle Solingen. Darin sind zahlreiche technische Hintergrundinformationen vor allem zur Geschichte der Stromversorgung in Solingen enthalten.

⁵¹RWE-HV Essen betr. Wiederaufbau der 25 und 6 kV-Schaltanlage Solingen, Friedrichstr. vom 29. März 1949: Materialsammlung zur Energieversorgung/Großewinkelmann.

⁵²Im folgenden Verwaltungsbericht, S. 123f. Wie zügig repariert wurde, geben die Berichte über den Stand der Bauarbeiten am Schalthaus Friedrichstraße vom Juli und August 1945 wieder, das zu 90 Prozent zerstört worden war. Allerdings stand noch im März 1949 die technische Installation des Schalthauses aus, da die Simens-Schuckertwerke die 1946 für die Schalttafel bestellten Expansionsschalter noch nicht vollständig angeliefert hatten: RWE-HV Essen vom 29. März: Materialsammlung zur Energieversorgung/Großewinkelmann: RIM, Außenstelle Solingen.

konnten bis auf den zerstörten Stadtkern alle Stadtteile wieder an die Gasversorgung angeschlossen werden. Nach Angaben der Stadt sollen dadurch bis zu 97 Prozent aller Abnehmer erneut mit Gas beliefert worden sein.

Tabelle 2: Gasbezug in Solingen seit Kriegsende⁵³

1945: 6.493.386 cbm / 1.082.231 cbm im Monat (Durchschnitt)
 1946: 20.930.391 cbm / 1.743.806 cbm
 1947: 26.874.064 cbm / 2.239.505 cbm
 1948: 35.053.087 cbm / 2.921.091 cbm

Diese kurzzeitigen Instandsetzungserfolge gingen allerdings mit einer hohen Störanfälligkeit des notdürftig geflickten Leitungs- und Kabelnetzes einher, die bei Strom erst in den frühen 50er Jahren weitgehend beseitigt werden konnte.

Die Nachkriegszeit bis zum Beginn des Koreakrieges

Für jedes Land wurde in der britischen Besatzungszone ein Kontrolloffizier für die öffentliche Versorgung eingesetzt, der einer koordinierenden Stelle der Britischen Rheinarmee in Minden unterstand.⁵⁴ Ihnen war als "Power-Official" ein Deutscher zugeteilt. Die Offiziere und ihre deutschen Mitarbeiter waren zunächst primär mit der Beschaffung von Material, Fahrzeugen und Treibstoffen für die Wiederherstellung der Stromversorgungseinrichtungen, weniger aber mit Aufgaben der Lastverteilung befaßt. Für die drei westlichen Besatzungszonen entstanden auf diesem Wege drei "Zonenlastverteilungsstellen": für die britische Zone in Minden, für die amerikanische Zone in Kelsterbach und für die französische Zone in Biberach. Da eine Bewirtschaftung der Stromversorgung in getrennten Zonen als wenig sinnvoll erachtet wurde, kam es vor allem auf Initiative der Amerikaner, die bei der Kohlenzuteilung und Stromzufuhr besonders von den Nachbarzonen abhängig waren, im November 1945 zur Einrichtung von "Betriebsbüros" der Militärregierungen in den drei Westzonen. Diesen Büros, die für die britische Zone in Brauweiler, für die amerikanische Zone in Kelsterbach und für die französische Zone in Herbertingen eingerichtet wurden, sollten Fachleute aus deutschen Energieversorgungsunternehmen beratend zur Seite stehen. Um die gleiche Zeit bestellte die deutsche Seite für die drei Westzonen drei "Hauptlastordner"; diesen waren Landes-, Gebiets- und Ortslastverteiler nachgeordnet. Den Spitzen der Lastverteiler-Organisation oblag die Aufgabe, zwischen den Forderungen des Alliierten Kontrollrats bzw. seinen örtlichen Dienststellen und den Belangen der Stromversorgung zu vermitteln sowie die Zuteilung von Material und Betriebsstoffen durchzusetzen, um die nötigen Instandsetzungen durchzuführen und die für eine Übersicht erforderlichen Meldungen über Stromerzeugung und -verbrauch beizubringen. Schließlich wurde Westdeutschland in acht Hauptlastverteilerbezirke eingeteilt, die der Zentrallastverteilung für Elektrizität (ZVL) in Bad Homburg unterstanden. Sie stimmten aber kaum mit den Grenzen der neuen Länder

⁵³Verwaltungsbericht, S. 124.

⁵⁴Im folgenden Boll: Entstehung und Entwicklung des Verbundbetriebes, S. 103.

überein. Solingen wurde dem Hauptlastverteilerbezirk (Elektrizitätsbezirk) IV zugeordnet, der Teile von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und das Land Rheinland-Pfalz umfaßte.⁵⁵

Aufgrund der desolaten Versorgungssituation in den ersten Monaten nach Kriegsende ordnete das Hauptquartier der Britischen Rheinarmee in seiner Zone für den 15. Oktober 1945 Stromrationierungen an, die ohne die in ihrem Besatzungsbereich bis dahin durchgeführten vorläufigen Instandsetzungen weiter Teile des Versorgungsnetzes wenig Sinn gemacht hätten. Die Anordnung untersagte die Verwendung von Strom zum Heizen von Räumen, zur Heißwasseraufbereitung in Boilern - ausgenommen für besonders genehmigte industrielle Zwecke - sowie zur Beleuchtung von Schaufenstern und Beschriftungen aller Art. Die Stromentnahme durch Haushalte für Licht-, Bügel- und sonstige Zwecke wurde auf 0,50 kWh je Tag und Zähler zuzüglich 0,05 kWh je Tag und Person beschränkt, die ständig in der Wohnung gemeldet sein mußte. Dort, wo nur elektrisch gekocht werden konnte, durften zusätzlich 1,2 kWh pro Zähler und Tag zuzüglich weiterer 0,20 kWh je Tag und gemeldeter Person entnommen werden. Demnach durfte ein 2-Personenhaushalt höchstens 2,2 kWh am Tag verbrauchen, ein 10-Personenhaushalt allenfalls 4,20 kWh. Bei Zuwiderhandlungen beinhaltete die Anordnung Stromsperrern, Geld- und Gefängnisstrafen.⁵⁶ Die in ihr enthaltenen Verbote galten zum Teil auch noch Anfang 1949.⁵⁷

Industrieabnehmer von Strom und Gas mußten bei der Britischen Militäradministration und später bei deutschen Dienststellen ihr Bedarfskontingent beantragen, das sie nach einer erteilten Genehmigung nicht überschreiten durften. Dennoch kam dies öfters vor und wurde mit der Sperrung des Anschlusses geahndet. Gelegentlich hatten bei Mehrbezug von Gas Bezirkswirtschaftsämter in Verbindung mit den zuständigen Gasreferenten die Versorgung entgegen den einschlägigen Kontrollratsbestimmungen wieder ermöglicht und sich mit dieser Entscheidung den Unmut übergeordneter Stellen zugezogen.⁵⁸ Später konnten Betriebe im Zuge der sich verbessernden Kohlenversorgungslage bei "berechtigtem Wunsch" eine

⁵⁵Bernhard Wehberg: Die öffentliche Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Elektrizitätswirtschaft. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke-VDEW, Sonderdruck Nr. 50 aus Heft 12, Bd. 49 (1950), S. 11, 13.

⁵⁶Bekanntmachung des RWE zur besonderen Beachtung für alle Stromabnehmer! Auf Veranlassung und mit Genehmigung der Militärregierung vom 12. November 1945 veröffentlicht: StA Solingen, Fi 22 Nr. 3171.

⁵⁷Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes III B 2 - Elektrizität an den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister - B IV Energie- und Wasserwirtschaft - vom 28. Februar betr. Kontrollratsgesetz Nr.7 (vom 30. November 1945) und Nr.19 (vom 29. März 1946): HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45779 Bd. 1 Teil II, Bl. 264.

⁵⁸Rundschreiben F9/1947 (F II 19) an alle nordrhein-westfälischen Gasversorgungsunternehmen (handschriftlich: BWA Düsseldorf) betr. Festlegung der wichtigsten Punkte aus der Besprechung hier vom 2. 4. 1947 sowie einige weitere Erläuterungen und dergleichen: ebenda, Bl. 272.

Erhöhung ihres Strom- oder Gaskontingents beantragen.⁵⁹ Betriebe, die im Monat die Energiebezugsgrenze von 500 cbm Gas, 2000 kWh Strom oder 10 t Kohlen nicht überschritten, galten als "kleinpermitted" Firmen, während sie über diese Bezugsmengen hinaus als "großpermitted" eingestuft wurden.⁶⁰ Nach Aufhebung des Permitzwanges 1948 entfiel die für die Gaswirtschaft nachteilige Energiebezugsgrenze für kleinpermitted Betriebe, die der schiefen Relationen der diversen Energien bzw. Energieträger wegen zuvor immer wieder kritisiert worden war.⁶¹

Das Hauptproblem bei der Stabilisierung des Energiesektors nach Einstellung der Kampfhandlungen war für die alliierte Militärverwaltung und die Energieversorgungsunternehmen weniger die Instandsetzung der im Luftkrieg zerstörten und beschädigten Kraftwerke sowie ihrer Versorgungsnetze als vielmehr der schnelle Wiederaufbau des Transport- und Verkehrswesens, der hierfür erst die Voraussetzung bildete. Da diese gewaltige Aufbauleistung noch auf sich warten ließ, gingen Reparatur und Erweiterung bestehender Werke trotz allen Einsatzes zunächst schleppend voran, und auch die Kohlenversorgung der Werke litt unter diesen Verhältnissen. Besonders schwierig stellte sich die Versorgungslage in den süddeutschen Ländern dar, während die Situation im Bereich des RWE auch aufgrund der geographisch günstiger gelegenen Standorte des Braunkohlenabbaus weniger dramatisch war. So teilte das RWE in seinem Geschäftsbericht 1945/46 mit, daß bereits zwei Drittel der normalen Kraftwerksleistung wieder zur Verfügung stünden und aufgrund der Erzeugung der Braunkohlenkraftwerke die Versorgung in ihrem Absatzgebiet besser als in anderen Versorgungsräumen sei.⁶² Dennoch wurden in der ersten Zeit im RWE-Versorgungsraum ganze Netzteile bis zu sechs halben Tagen in der Woche abgeschaltet.⁶³ Diese Radikalmaßnahme betraf vermutlich auch das Solinger Stadtgebiet.

⁵⁹Aktenvermerk der IHK Solingen vom 10. September 1949 betr. Stromkontingentierung- hier: Beschwerde der Firma Wilhelm Diefenbach Sohn, Solingen Wald; gez.: Dr. Truß: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6103.

⁶⁰Der Nordrhein-Westfälische Wirtschaftsminister II/D/2/Wi/P vom 15. Februar 1949 betr. "Die Gaswirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1948": HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45734, Bl. 6. Siehe hierzu im Dokumentenanhang die vom Referat Werkzeugmaschinen des Bezirkswirtschaftsamtes in Düsseldorf erstellte Liste über die Stromkontingente für großpermitted Firmen vom 8. März 1949, in die auch zahlreiche Solinger Betriebe aufgenommen sind. Allerdings enthält sie drei Betriebe, die unterhalb der für großpermitted Firmen relevanten Bezugsgrenze von 2.000 kWh liegen.

⁶¹Der Nordrhein-Westfälische Wirtschaftsminister vom 15. Februar 1949: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45734, Bl. 6.

⁶²Boll: Entstehung und Entwicklung des Verbundbetriebes, S. 105. Die verfügbare Kraftwerksleistung in der öffentlichen Stromversorgung Westdeutschlands einschließlich Westberlins betrug am Jahresende 1945 etwa 3.500 MW, 1946 etwa 3.870 MW und 1949 etwa 5.530 MW: ebenda, S. 111.

⁶³Ebenda, S. 104.

Obgleich es dem deutschen Bergbau in den ersten drei Jahren nach Kriegsende gelang, die Förderung mit relativ geringen Mitteln auf immerhin 80 v.H. des Vorkriegsstandes hochzufahren,⁶⁴ machten in diesem Zeitraum durch fehlende Fördermengen verursachte Engpässe bei der Bereitstellung von Kohle zur Verstromung und Gaserzeugung vor allem in den Wintermonaten regelmäßig Abschaltungen notwendig. Der Zustand der Kraftwerke, das Fehlen technischer und finanzieller Hilfen zur Errichtung neuer Werke, witterungsbedingt rückläufige Ausgleichsleistungen von Wasserkraftwerken, der dauerhafte Ausfall des mitteldeutschen Stromliefergebietes, Verpflichtungen zum Export von Strom nach Frankreich und Belgien, der wachsende Energiebedarf im Zuge des bereits seit Herbst 1947 einsetzenden Wirtschaftsaufschwungs in Westdeutschland sowie die im selben Jahr sich zuspitzende Transportkrise verstärkten diesen Zwang. Technisch bedingte Defekte an Versorgungseinrichtungen verursachten zusätzlich nicht geplante Abschaltungen. Wiederholt beklagten sich zum Bezirk der IHK Solingen gehörende Betriebe über planlose wie planmäßige Abschaltungen von Betriebsstrom. Überraschende Stromunterbrechungen ärgerten Betriebsleiter und Inhaber besonders, da sie aufgrund fehlender Vorwarnungen die Abläufe im Betrieb durcheinanderbrachten oder gar die Produktion lahmlegten und damit erhebliche Kosten verursachten. So beschwerte sich die Solinger Stahlwarenfabrik Paul Kratz im Juli 1948, daß neben der planmäßigen Abschaltung an jedem Dienstag-Vormittag zusätzlich an jedem Tag in der Woche planlose Unterbrechungen erfolgt seien. Die IHK sollte bei den maßgebenden Stellen veranlassen, daß nur noch planmäßig abgeschaltet werde.⁶⁵ Nach Ansicht der Geschäftsleitung der Besteckfabrik Carl Mertens konnten nur "sofortige und eingreifende Maßnahmen" die Versorgungslage verbessern. Damit meinte sie die Schaffung ausreichender Kraftwerkskapazitäten. Die Folgewirkungen des Krieges und damit die Gegenwartsprobleme sowie die engen Gestaltungsmöglichkeiten deutscher Verwaltungsstellen in der unmittelbaren Nachkriegszeit gänzlich ausblendend behauptete die Geschäftsleitung in maßloser Übertreibung, daß sich "Millionen schaffender Menschen in unserem Gebiet" durch die in den letzten Jahren getroffenen (energiepolitischen: der Verf.) Maßnahmen schikaniert fühlten.⁶⁶

Seit September 1948 wurden in Solingen die bisher an einem Vormittag in der Woche durchgeführten Abschaltungen aufgrund der bevorstehenden Herbst- und Wintermonate nunmehr in Form wöchentlicher Wechselschichten vorgenommen.⁶⁷ Wie prekär noch zu jenem Zeitpunkt die Stromversorgung in der Stadt war, zeigt das Unverständnis einer Firma

⁶⁴Werner Abelshauer: Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft. Die Energiekrise von 1950/51, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 45 Jg. (1981), S. 299.

⁶⁵Ebenda. Mewes behauptet beschönigend, daß es nur in seltenen Fällen in Nordrhein-Westfalen zu totalen Zusammenbrüchen und stundenlangen Abschaltungen gekommen sei, wie sie in anderen Ländern oftmals den Winter über an der Tagesordnung gewesen seien: Die Elektrizitätswirtschaft, S. 46. Vgl. dagegen auch Beispiele überraschender Stromabschaltungen in Solingen aufgrund der Überbeanspruchung von Transformatoren: StA Solingen; Wi 2 Nr. 6103.

⁶⁶Schreiben an IHK Solingen vom 14. September 1948: ebenda.

⁶⁷Aktenvermerk vom 23. September betr. Stromabschaltungen im Bezirk der IHK Düsseldorf und Wuppertal; gez.: Gerhold: ebenda.

über die Entscheidung der örtlichen RWE-Betriebsstelle, neben den bisher einschneidenden Beschränkungen bei Kraftstrom nun auch die Versorgung mit Lichtstrom einzuschränken. Durch die winterlich trüben Tage sei ab 16.00 Uhr ohne Beleuchtung ein Bürobetrieb nicht mehr möglich.⁶⁸ Unter dem Druck der IHK, die auch Proteste des betroffenen Einzelhandels weitergab, erklärte sich die Leitung der RWE-Betriebsstelle Solingen sogar bereit, auf eigene Verantwortung den Zeitpunkt der Stromeinschaltung in den Nachmittagsstunden so früh zu legen, daß betriebliche Störungen vermieden würden, obgleich für die nächsten Tage weitere Einschränkungen angekündigt waren, die für eine Vormittags- wie eine Nachmittagsstunde die völlige Stromabschaltung in der Stadt vorsahen.⁶⁹ Im darauffolgenden Jahr wurden planmäßige Abschaltungen nicht mehr vorgenommen, da im Gefolge der Währungsreform die Solinger Industrie einen Auftragsrückgang verzeichnete, der einen sinkenden Strombedarf zur Folge hatte.⁷⁰ Zur vorübergehenden Entspannung der allgemeinen Kohlen- und Stromversorgungslage nach der Währungsreform trug bei, daß aufgrund der Geldverknappung die Industrie beim Kohlenkauf vorübergehend Zurückhaltung übte und auf ihre zuvor angelegten beachtlichen Kohlenvorräte zurückgriff. Ebenso wirkte sich die Verwertung nicht geringer Kohlenmengen aus, die ursprünglich wegen der Berlinkrise für die Stadt und die "Ostzone" verplant worden war.⁷¹ Von längerfristig entspannender Wirkung war allerdings die Überwindung der Transportkrise durch die Lenkung eines Großteils der zentralbewirtschafteten Ressourcen in diesen Sektor. So führte die allmähliche Entspannung bei der Kohlenversorgung zunächst zur Lockerung der Kohlenbewirtschaftung⁷² und schließlich am 1. April 1950 zu ihrer Abschaffung.⁷³

Unmittelbar nach Kriegsende war die Brennstoffversorgung der Stadt Solingen besonders problematisch. Durch das Ausmaß der Zerstörung bei der Reichsbahn konnten 1945 die Kohlenzuteilungen nur durch Lastkraftwagen bei den wieder in Betrieb genommenen Zechen abgeholt werden. Die zu diesem Zweck von der Militäradministration zugestandenen geringen Treibstoffmengen behinderten diese Transporte in hohem Maße.

Tabelle 3: Treibstoffkontingente für Solingen von 1945 bis 1949⁷⁴

⁶⁸Schreiben vom 9. November 1948 an IHK: ebenda.

⁶⁹Aktenvermerk IHK Solingen vom 11. November 1948 betr. Stromsperre; gez.: Hoppe: ebenda.

⁷⁰Verwaltungsbericht, S. 125.

⁷¹"Die Gaswirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1948": HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45734, Bl. 3.

⁷² Siehe Runderlaß Nr. II/C 22/49 des Nordrhein-Westfälischen Wirtschaftsministers an alle Gasversorgungsunternehmen des Landes u.a. vom 23. Dezember 1949: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45779 Bd. 1 Teil II, Bl. 207.

⁷³Abelshäuser: Korea, S. 291.

⁷⁴Aus: Verwaltungsbericht, S. 56.

	1945 ⁷⁵	1946	1947	1948	1949
Vergasertreibstoff	409 cbm	1184 cbm	1110 cbm	1412 cbm	372 cbm
Diesel	461 to	770 to	543 to	970 to	254 to

Für den Zeitraum Juni 1945 bis 31. März 1946 wurden für den häuslichen Gebrauch gerademal sechs Zentner Kohlen und Briketts aufgerufen. Anstelle von einem Zentner Kohlen konnten gegebenenfalls auch drei Zentner Holz oder zwei Zentner minderwertige Schlammkohle sowie ein Zentner Holz ausgegeben werden. Darüber hinaus wurden jedem Haushalt noch weitere sechs Zentner Holz zugestanden, das allerdings in den Wäldern der Stadt selbst geschlagen werden mußte. Da die Bevölkerung aus den letzten Jahren noch über Restbestände verfügte und zudem der Winter 1945/46 milde ausfiel, kam es trotz dieser höchst unzureichenden Zuteilungen noch nicht zu einer dramatischen Mangellage.⁷⁶ Die Versorgung mit Brennstoffen für den Zeitraum vom 1. April 1946 bis 31. März 1947 war noch schlechter. Lediglich 4,5 Zentner Briketts und ein Zentner Schlammkohle sollten verteilt werden: an Säuglinge und Personen über 65 Jahre zusätzlich je ein Zentner Brennmaterial.⁷⁷ Im Gegensatz zum zurückliegenden Versorgungsjahr, in dem rund 16.000 Raummeter Brennholz eingeschlagen wurden, war die Versorgung mit Holz nunmehr auf 5.000 Raummeter begrenzt, die lediglich einen Zentner für jeden der rund 55.000 Haushalte in Solingen erbrachten. Der Widerstand der Stadtverwaltung gegen den Holzeinschlag und den Abtransport des Holzes blieb erfolglos. Die Engländer machten die Kohlenzuteilung für die Hausbrandversorgung von der restlosen Erfüllung der gestellten Forderung abhängig. Das Aufbringungssoll wurde trotz Reifen- und Kraftstoffmangels beim Transport des Holzes aus den Wäldern schließlich bis Dezember 1946 erfüllt.⁷⁸ Im Versorgungszeitraum 1947/48 konnten auf Brennstoffkarten fünf Zentner Briketts, ein Zentner Schlammkohle oder zwei Zentner Holz sowie auf Ergänzungskarten drei Zentner Briketts bezogen werden.⁷⁹

Seit der ersten Hälfte des Jahres 1947 erfolgte auf der Grundlage der "Anordnung über Zuteilung, Lieferung und Verbrauch fester Brennstoffe" (Brennstoff-Anordnung) die Ausgabe neuer Brennstoff- sowie Ergänzungskarten für Haushalte über die Bezirkswirt-

⁷⁵Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum seit April, Zahlen zum Monat Mai sind darin allerdings nicht enthalten.

⁷⁶Ebenda, S. 54.

⁷⁷Ebenda. Aus dem Verwaltungsbericht der Stadt geht nicht eindeutig hervor, wie die Alternative zu dieser Zuteilung aussah. Dort ist irreführend vermerkt, daß anstelle von Briketts und Schlammkohle "zwei Zentner Holz und ein Zentner Holz" ausgegeben werden konnten.

⁷⁸Ebenda.

⁷⁹Ebenda, S. 55. Um der unterversorgten Bevölkerung wenigstens ihr geringes Gaskontingent zu sichern, mußte besonders die Industrie auf Anordnung der Militärverwaltung im Frühjahr 1947 Liefereinschränkungen hinnehmen: ebenda, S. 123.

schaftsämter der Länder an die Verbraucher. Haushalte mit einer bestimmten Personenzahl erhielten neben der Brennstoffkarte zusätzlich ein oder zwei Ergänzungskarten, Einzelpersonen nur eine Ergänzungskarte. Nach Empfang der Karten trugen sich die Empfänger in die Kundenliste ihres Platzhändlers ein, den sie sich nur zu Beginn eines Wirtschaftsjahres einmalig aussuchen durften. Mit der Brennstoffkarte 1947/48 sollten auch grundlegende statistische Angaben über die Gliederung der Haushalte nach der Personenzahl sowie in Gas-, Strom- und Kochenergiebenutzer gewonnen werden.⁸⁰

Etwa zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Versorgung eines Teils der Bevölkerung mit Brennstoffen im Regierungsbezirk Düsseldorf zugespitzt. Nicht die Fördermengen im Bergbau, sondern die Transportkrise bildete den Hintergrund für diese Entwicklung. Vor allem die Versorgung der Solinger Bevölkerung drohte nach einem Bericht des Sonderreferates Brennstoff beim Regierungspräsidenten im Winter 1947/48 zu einer "Katastrophe" zu werden, obgleich die Brennstoffzuteilungen der Bezirkswirtschaftsämter an die Stadt- und Landkreise annähernd gleich waren. Im Bericht wurde festgestellt, daß durch die Verwaltung der Stadt bisher lediglich rund 15 Prozent des tatsächlichen Bedarfs an die Bevölkerung verausgabt worden war. Nur ca. zwei Drittel der zugeteilten Steinkohlen, zwei Fünftel der zugeteilten Braunkohlen-Briketts sowie die Hälfte der zugewiesenen Schlammkohlen konnten bis dahin überhaupt herangeschafft werden.⁸¹ Wie heikel sich die Versorgungssituation in Solingen darstellte, zeigt auch eine Aufstellung über "Bedarf, Zuteilung und Ausgabe von Brennstoff im Rechnungsjahr 1947/48" für den Regierungsbezirk.⁸² Im Gegensatz zu anderen Städten waren von den für Solingen zugeteilten 21.311 to Hausbrand bei einem für 55.812 Haushalte errechneten Bedarf von 31.254 to gerademal 12.021 to verausgabt worden, also nur etwas mehr als die Hälfte der Zuteilung. Die Zuteilungs- und Verausgabungsmengen für Solinger Krankenhäuser, Alters- und Kinderheime sowie Schulen, Kindergärten und Flüchtlingslager waren allerdings gleich. Bei der sogenannten "übrigen Verbrauchergruppe 16", zu der u.a. Behörden, Strafanstalten, Ärzte, Apotheken, industrielle Kleinbetriebe bis 10 moto⁸³ (außer Ernährungs- und landwirtschaftliche Betriebe) sowie Handwerker (ebenfalls mit Ausnahme der zuvor genannten Betriebe) gehörten,⁸⁴ lag der Verausgabungswert geringfügig unter dem Zuteilungswert. Wie aber auch in anderen Städten entsprachen die Zuteilungsmengen für die einzelnen Verbraucher in Solingen bei weitem nicht ihrem

⁸⁰Runderlaß Nr. G 6/1947 des Nordrhein-Westfälischen Wirtschaftsministers an den Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 14. Mai 1947 betr. Brennstoffanordnung: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45759, Bl. 252f.

⁸¹Der Regierungspräsident G-Brennstoff an den Regierungspräsidenten im Hause vom 15. Dezember 1947 betr. Bericht über den derzeitigen Stand der Brennstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf: ebenda, Bl. 221.

⁸²Ebenda, Bl. 245.

⁸³Tonnen pro Monat.

⁸⁴Zu den Untergruppen der Verbrauchergruppe 16 siehe Runderlaß-Nr. B I/57/47. des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers an die Oberstadtdirektoren u.a. vom 12. September 1947 betr. Brennstoffversorgung der Verbrauchergruppe 16: ebenda, Bl. 256.

tatsächlichem Bedarf. Dieses Mißverhältnis wird bei der Verbrauchergruppe 16 mit 38.760 to zu 6.368 to und bei den Flüchtlingslagern mit 351 to zu 34 to besonders deutlich. Die Unterversorgung mit Brennstoffen ließ in Solingen die Zahl der Stromdiebstähle - das illegale Anzapfen von Stromleitungen und die Manipulation von Zählern - in die Höhe schnellen. Erst durch eine systematische Kontrolle der Verbraucheranlagen durch die Stadtwerke gingen sie 1947 von 23 Prozent auf 17 Prozent in 1948 und schließlich auf 12 Prozent in 1949 zurück.⁸⁵

Als katastrophal stellte sich im Dezember 1947 auch die Versorgungslage an den Schulen und in den Flüchtlingslagern in anderen Teilen des Regierungsbezirks dar. Die Zuteilungen für die Schulen betragen generell kaum 15 Prozent des errechneten Bedarfs, so daß ohne Bewilligung eines Sonderkontingents wie im Jahr davor Einschränkungen oder gar der Ausfall des Schulbetriebs drohten. Weniger als ein Prozent des gemeldeten Bedarfs der Flüchtlingslager war bis dahin zugeteilt worden. Es wurde nicht ausgeschlossen, daß die Flüchtlinge zukünftig zur "Selbsthilfe" schreiten und damit das Gesamtgefüge des Versorgungsplans gefährden würden.⁸⁶ Der Verwaltung in Solingen, die zusätzlich - wie andere Städte auch - unter dem Druck stand, die zugewiesenen Kohlenmengen von den Zechen termingerecht abzuholen, gelang es, durch eine Sonderaktion des Transportgewerbes allmählich die eigene Versorgungslage zu verbessern. Um nicht erneut von den wenigen zur Verfügung stehenden Lastkraftwagen gänzlich abhängig zu sein, die zudem aus technischen Gründen und wegen der immer noch mangelhaften Kraftstoff- und Reifenversorgung nicht immer voll eingesetzt werden konnten, stellte die Stadt bei der Eisenbahndirektion Wuppertal einen Antrag auf Überlassung von Waggons zum Kohlentransport, dem stattgegeben wurde. Die im Januar 1948 überlassenen Schadwagen, welche vertragsgemäß zunächst auf Kosten der Stadt in einen betriebsbereiten Zustand gebracht werden mußten, pendelten anschließend im Ruhrgebiet und im Braunkohlengebiet, wo sie hauptsächlich mit Schlammkohlen und Briketts beladen wurden. Nach Ablauf von sechs Monaten erfolgte die Rückgabe der Wagen. Erst in diesem Zeitraum konnten die zugeteilten Kontingente vollständig herangeschafft werden.⁸⁷

Mit ihren freien Kapazitäten hatten Industriekraftwerke bisher in Notlagen zwar ausgeholfen,⁸⁸ doch ihr eigenerzeugter Strom war nicht in das System der Stromkontingentierung einbezogen. Aus Kreisen der stromverbrauchenden, aber nicht -erzeugenden Industrie wurde der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister mit Verweis auf die Energiesituation gebeten, diesen Zustand zu beenden. Vor allem die unwirtschaftliche Art dieser Stromerzeugung, die den Besitzern auf Kosten der Allgemeinheit erhebliche Vorteile verschaffen würden, führten die Kritiker als Begründung für ihren Vorstoß an. Der Minister ließ diese

⁸⁵Verwaltungsbericht, S. 125.

⁸⁶Der Regierungspräsident G-Brennstoff: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45759, Bl. 222.

⁸⁷Verwaltungsbericht, S. 55.

⁸⁸Handelsblatt Nr. 44 vom 10. Juni 1949: "Zur Kritik am Energienotgesetz. Der Standpunkt der Industrie-Die Entschädigungsfrage."

Frage prüfen, obgleich er die Erfassung und Kontrolle von eigenerzeugten Strom für problematisch erachtete.⁸⁹ Im Dezember 1948 befragte die in den Prüfungsvorgang einbezogene IHK Solingen ihre über Eigenanlagen verfügenden Mitglieder nach den Erzeugungskapazitäten und der Art der Anlagen. In Solingen gab es vor 1950 rund ein Dutzend Betriebe, die ihren Strom selbst erzeugten, danach nahm ihre Zahl ab.⁹⁰ Der IHK teilte die Solinger Papierfabrik Jagenberg & Cie. mit, daß sie immerhin monatlich rund 75.000 bis 100.000 kWh selbst erzeugen würde, aber die zugeteilte Fremdstrommenge ein notwendiger Zusatz sei, da sie ansonsten ihren Energiebedarf nicht komplett selbst decken könnte.⁹¹ Auch verwiesen befragte Betriebe auf die Abhängigkeit ihrer Eigenanlagen von ausreichenden Kohlenzuteilungen.⁹² Wohl aufgrund ähnlicher Befragungsergebnisse wurden Ende Januar 1949 die betreffenden Solinger Betriebe über ihre IHK informiert, daß die beabsichtigte landesweite Kontingentierung von eigenerzeugten Strom inzwischen aufgegeben worden sei.⁹³

Das nur wenig später am 1. April in Kraft getretene "Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz)",⁹⁴ mit dem das Zentrallast-

⁸⁹Der Nordrhein-Westfälische Wirtschaftsminister II/D/Ie/Ms/H. an die Vereinigung Industrieller Kraftwirtschaft vom 4. Dezember 1949: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6102.

⁹⁰Siehe Empfängerliste eines Schreibens der IHK vom 21. Januar 1949 betr. Einbeziehung des in Eigenanlagen zusätzlich erzeugten Stroms in die Kontingentierung: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6102. Für Solingen sind darin folgende Betriebe aufgeführt: Aktien-Brauerei; Kronprinz AG (durchgestrichen); Ohligser Leinen- und Baumwollweberei; Berg & Co.; Gesenkschmiede Adlerwerke GmbH.; Franz Güde; Grah, Odysseuswerk; Papierfabrik Jagenberg & Cie.; Henckels Zwillingswerk; Carl Jäger; Kortenbach & Rauh; Gesenkschmiede Hendrichs. Vgl. dagegen die Aufstellung der IHK über "Betriebe mit eigenen Stromerzeugungsanlagen" nach dem Stand vom 1. März 1951: ebenda. Für Solingen sind darin nur noch aufgelistet: Gesenkschmiede Adlerwerke GmbH.; Franz Güde; Solinger Papierfabrik Jagenberg & Cie.; Ohligser Leinen- und Baumwollweberei; Carl Jäger; Kortenbach & Rauh.

⁹¹Schreiben vom 22. Dezember 1948: ebenda.

⁹²Siehe beispielsweise die Antworten der Solinger Firmen Berg & Co. vom 21. Dezember 1948 und Carl Jaeger vom 29. Dezember 1948: ebenda.

⁹³Schreiben vom 21. Januar 1949: ebenda. Im Kalenderjahr 1949 betrug die Stromerzeugung in Eigenanlagen innerhalb des Bundesgebietes 14.875 Mio. kWh. Davon wurden 2.910,6 Mio. kWh an die Energieversorgungsunternehmen abgegeben, die insgesamt 23.839,8 Mio. kWh erzeugten: Wehberg: Die öffentliche Elektrizitätswirtschaft, S. 2. Im April 1951 verbrauchten 427 im Stadtkreis Solingen ansässige Betriebe 5.257.112 kWh (in 100 kWh). Diese Menge setzte sich zusammen aus 5.046.867 kWh Fremdbezug (aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben) sowie aus 223.067 eigenerzeugten kWh. Im Gegenzug gab der Betrieb lediglich 12.822 kWh ab: Mitteilungen der IHK Solingen vom 15. Dezember 1951: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6098.

⁹⁴Enthalten in: Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, Nr. 52 (2. Juli 1949).

verteilungsgesetz von 1947 als Übergangsgesetz abgelöst wurde,⁹⁵ räumte hingegen den obersten Landesbehörden und ihren Lastverteilern "bei besonders angespannter Lage der Energieversorgung" die Möglichkeit eines Zugriffs auf die in Eigenanlagen erzeugte Energie ein.⁹⁶ Eine weitere Kann-Bestimmung des Gesetzes sah für diesen Fall eine Vergütung der Kosten vor, die bei der Eigenerzeugung anfielen.⁹⁷ Die Begrenzung der Fremdnutzung eigenerzeugter Energie auf eine wie auch immer definierte besonders angespannte Situation ging vor allem auf den vehementen Widerstand der 1947 gegründeten "Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft e.V." zurück, die die Aufnahme der Klausel in das Gesetz während der parlamentarischen Beratungen durchsetzte.⁹⁸ Trotz dieses Erfolges monierte die betroffene Industrie, daß der Ersatz von Schäden, die durch die Inanspruchnahme der Eigenanlagen entstehen könnten, nicht im Gesetz verankert sei. Die Heraushaltung der Entschädigungsfrage aus dem Gesetz zeige seine besondere Härte und ließe die Nutzung der Eigenanlagen einer entschädigungslosen Enteignung nahezu gleichkommen.⁹⁹ Die IHK Solingen faßte hierzu Forderungen zusammen, die zum Teil auf den Vorschlägen der Firmen Kortenbach & Rauh (Solingen) sowie der Schusterinsel AG (Opladen) basierten. Sie hatten als einzige von 40 angeschriebenen Firmen auf ein Rundschreiben der IHK reagiert, in dem sie um ihre Meinung zum Paragraphen 4 des Energienotgesetzes befragt worden waren.¹⁰⁰ Danach sollte die Verwendung von Strom für den öffentlichen Bedarf zwei Schadensersatzforderungen auslösen können:

- 1) Schadensersatz für die verursachten Produktionseinschränkungen beim Entzug von Eigenstrom;
- 2) Ersatz der Mehrkosten für die bei der Stromerzeugung anfallenden Dampfmengen in der Produktion, die nicht verwertet werden können.

Grundsätzlich sollte der Anspruch auf Ersatz von Schäden, die durch die Nutzung von Eigenanlagen entstünden, im Energienotgesetz verankert werden. Als zweckmäßig wurde für die Dauer der Nutzung die Aufnahme der Eigenanlagen in eine Maschinenversicherung zu Lasten des Inanspruchnehmenden erachtet.¹⁰¹

⁹⁵Das sich auf Reichsgesetze und Notstandsverordnungen des Krieges stützende Gesetz war am 31. März 1949 abgelaufen. Auf seine Verlängerung war verzichtet worden, da seine Anwendung nicht mehr genügte, um aktuelle Rechts- und Zuständigkeitsfragen zu klären.

⁹⁶Paragraph 4, (1) c).

⁹⁷Paragraph 4, (3).

⁹⁸Paul Rausch: Das Energienotgesetz, in: Eisen und Metall-Verarbeitung, Nr. 21 (13. Oktober 1949).

⁹⁹Handelsblatt vom 10. Juni 1949: "Zur Kritik am Energienotgesetz. Der Standpunkt der Industrie-Die Entschädigungsfrage".

¹⁰⁰Siehe die Empfängerliste im Schreiben der IHK betr. Ausführungsbestimmungen zum Energienotgesetz vom 6. Oktober 1949: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6104.

¹⁰¹Aktenvermerk betr. Ausführungsbestimmungen zum Energienotgesetz vom 2. November 1949; gez. Dr. Truß: ebenda.

Das Energienotgesetz - wie sein Vorläufergesetz als Übergangsregelung gedacht - welches den Bundeswirtschaftsminister zu Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Energiewirtschaft ermächtigte, und mit dem in Zeiten des Elektrizitäts- und Gasmangels die Deckung des Bedarfs nach der Reihenfolge der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit gesichert werden sollte, war bis zum 31. März 1950 befristet. Die Hoffnungen der energieerzeugenden Industrie, die sie an diesen Termin knüpfte, waren vergebens.¹⁰² Unter dem Eindruck der die frühen 50er Jahre prägenden Energiekrise - von den Zeitgenossen als Kohlenkrise bezeichnet - wurde das Gesetz schließlich viermal verlängert und lief erst am 31. März 1955 aus.¹⁰³ Seine Befürworter hatten die der Inkrafttretung des Gesetzes vorausgegangene langwierige Diskussion über seine Notwendigkeit mit dem Hinweis zu beeinflussen versucht, daß es an der Zeit sei, mit ihm endgültig das Odium einer überstandenen Bewirtschaftungsepoche abzustreifen.

Die "Kohlenkrise" 1950/51

Vor allem aufgrund der Spitzenstellung des westdeutschen Bergbaus bei der Produktionsentwicklung bis 1949¹⁰⁴ sowie des in Gang gebrachten Transport- und Verkehrswesens entspannte sich in der zweiten Hälfte desselben Jahres die Situation der Kohlenversorgung erstmals merklich. Anfang 1950 wurde die Entspannungstendenz durch das nachlassende Interesse des Auslandes an der deutschen Kohle aufgrund eines reichlichen europäischen Kohlenangebotes,¹⁰⁵ wenn auch nur kurzfristig, verstärkt. So bemerkte der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister in einem Runderlaß vom 9. November 1949, daß im kommenden Winter einschneidende Maßnahmen voraussichtlich unterbleiben könnten. Andererseits hielt er es aus Gründen der Prävention bei größeren Ausfällen für erforderlich, gewisse Stromeinschränkungsmaßnahmen vorzubereiten. Daher enthielt der Runderlaß fünf sogenannte Richtsätze, zu denen u.a. die "sorgfältige Durchführung" des Verbotes der Schaufenster- und Reklamebeleuchtung sowie der elektrischen Raumheizung gehörte. Diese Energiesparmaßnahme sollte im Folgenden noch eine Rolle spielen.¹⁰⁶ Aufgrund der

¹⁰²Siehe Handelsblatt: "Zur Kritik am Energienotgesetz".

¹⁰³"Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Energienotgesetzes vom 28. März 1953, in: BGBl I (1953), S. 89. Vgl. dagegen Zängl, der auf Literatur verweisend, irrtümlich nur von einer zweimaligen Verlängerung des Energienotgesetzes bis März 1952 ausgeht: Deutschlands Strom, S. 220.

¹⁰⁴Abelshauer: Korea, S. 297.

¹⁰⁵Ebenda, S. 298.

¹⁰⁶Runderlaß Nr. II/C-16/49: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf, Nr. 45833, Bl. 67f. Die anderen Richtsätze beinhalteten folgende Anweisungen: Verlagerung der Arbeitspausen in allen gewerblichen und industriellen Betrieben in die Spitzenzeiten; Beschränkung einschichtig arbeitender gewerblicher und industrieller Betriebe bei der Entnahme von Produktionsstrom entweder auf die Zeit zwischen Morgen- und Abendspitze (8.15 und 17.15) oder aufgeteilt in zwei Gruppen auf die Zeit vor bzw. nach 14.00; Verbot der Entnahme von Produktionsstrom durch zweischichtig arbeitende gewerbliche und industrielle Betriebe in der Zeit von 7.00 bis 12.00; mögliche Auferlegung einer

"verbesserten Kohlenversorgungslage, der Lockerung der Kohlenbewirtschaftung und der Entwicklung des Gasverbrauchs" sah sich der Minister sogar veranlaßt, per Runderlaß vom 23. Dezember des Jahres die Gasbewirtschaftung erheblich zu vereinfachen. Damit fielen eine Reihe von Beschränkungen für Verbraucher fort, die nicht über die Niederdrucknetze der Stadtwerke oder aus den Hochdruckleitungen der Ferngasversorgung täglich Gas von 1.000 cbm und mehr verbrauchten.¹⁰⁷

Im Herbst 1950 - rund vier Monate nach Ausbruch des Koreakrieges - zeichnete sich eine Änderung der Versorgungssituation ab. "In Anbetracht der angespannten Kohlen- und Ferngasversorgungslage" forderte der Minister nunmehr sämtliche Gasversorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen auf, alle Niederdruck- und Mitteldruckabnehmer mit Tagesbezügen über 1.000 cbm lückenlos zu erfassen. Erstmals sollten für das IV. Quartal in der vierteljährlichen Meldung "Analyse des Gasverbrauchs" alle Abnehmer mit Bezugsrechten über 1.000 cbm je Tag angegeben werden, statt wie bisher über 5.000 cbm/Tag.¹⁰⁸ Im Winter verschärfte sich die Situation zusehends. Der westdeutsche Bergbau war immer weniger in der Lage, dem durch den Koreakrieg ausgelösten Stahl- und Investitionsgüterboom gerecht zu werden. Der Standpunkt der westdeutschen Regierung, der Erhaltung der Arbeitsplätze Vorrang einzuräumen und "bei der Kohlenversorgung jede Industrie als gleich wichtig" anzusehen,¹⁰⁹ mit dem Ziel, an dem Rüstungsboom zu partizipieren, belastete die Versorgungsbilanz zusätzlich. Erschwerend kamen die zu Beginn des Jahres unter dem Druck des allgemeinen Absatzmangels von der Deutschen Kohlenbergbauleitung bzw. der bis zum 31. August 1950 zuständigen Combined Coal Control Group eingegangenen freiwilligen Exportverpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. t hinzu. Im Gegensatz zur verarbeitenden

Beschränkung der Stromentnahme bei dreischichtig arbeitenden gewerblichen und industriellen Betrieben in den Hauptbelastungszeiten (7.30 bis 9.00, 10.30 bis 12.00 und 17.00 bis 21.00). Darüber hinaus sollte bei einem kurzfristigen Energiemangel (bis zu acht Tagen) anstelle der Richtmaßnahmen der Ausgleich durch eine Beschränkung der Stromentnahme von Großverbrauchern in Spitzenzeiten herbeigeführt werden. In der Regel waren an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen Stromentnahmebeschränkungen nicht durchzuführen. Des weiteren sah der Runderlaß die Bildung eines Elektrizitätsausschusses bei jedem Gebietslastverteiler vor, dessen Aufgabe es sein sollte, den Regierungspräsidenten und den Gebietslastverteilern bei der Vorbereitung und Durchführung von Einschränkungsmaßnahmen zu beraten, vor allem bei der Auswahl der im Falle kurzfristigen Energiemangels betroffenen Betriebe. Die Ausschüsse waren mit folgenden Personen und Funktionsträgern zu besetzen: Oberstadt- und Oberkreisdirektoren, einem Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes, je zwei Vertretern der Industrie und der Gewerkschaften, den Besitzern von Eigenanlagen - soweit sie in das öffentliche Netz einspeisten -, des Handwerks und des Einzelhandels.

¹⁰⁷Runderlaß Nr. II/C 22/49: ebenda, Nr. 45779 Bd. 1 Teil II, Bl. 207.

¹⁰⁸Der Minister für Wirtschaft und Verkehr IV 2 c - 814-00 - vom 18. Oktober 1950: ebenda, Bl. 206.

¹⁰⁹Zitiert nach Abelshausen: Korea, S. 292. Im folgenden ebenda, S. 294ff.

Industrie, die nach der Währungsreform - begünstigt durch freie Preisbildung, Konsumnähe und die Steuergesetzgebung - ihre Investitionen größtenteils selbst finanzieren konnte und daher nicht völlig auf den noch funktionsunfähigen westdeutschen Kapitalmarkt angewiesen war, blieb der Grundstoffindustrie dieser Ausweg weitgehend verschlossen. Der Zwang zu relativ großen Investitionen für jede Steigerung der Produktion bei allerdings langfristig unsicheren Absatzerwartungen machten das Spezifische des Bergbaus aus. Die zu jenem Zeitpunkt noch schwebende Neuordnung des Ruhrbergbaus und damit das zukünftige Maß der Dezentralisierung und der Verfügungsgewalt der Privateigentümer dämpften die private Investitionsbereitschaft. Seit November 1950 stagnierte die arbeitstägliche Steinkohlenförderung zwei Jahre lang auf einem relativen Höchststand von ca. 400.000 t. Zudem belasteten die Folgen des Koreakrieges die deutsche Kohlenbilanz noch zusätzlich. Die Sonderbevorratung von Berlin wurde angeordnet und der Verbrauch der alliierten Besatzungstruppen stieg insbesondere wegen umfangreicher strategischer Baumaßnahmen auf etwa das Dreifache.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wies am 23. Dezember der Bundeswirtschaftsminister seine Länderkollegen an, durch tägliche Abschaltungen für zwei Stunden in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr den privaten Strom- und Gasverbrauch zu minimieren. Die Abschaltungen sollten dort erfolgen, wo sie ohne Beeinträchtigung der Lieferungen an lebenswichtige Betriebe und an die Industrie durchgeführt werden konnten.¹¹⁰ Darüber hinaus wurden die Reklamebeleuchtung und Außenbeleuchtung zu geschäftlichen Zwecken mit begrenzten Ausnahmen verboten, ebenso die Schaufensterbeleuchtung für den Zeitraum von einer halben Stunde nach Ladenschluß bis zu einer halben Stunde vor Ladenöffnung, soweit es sich nicht um eine schwache Not- oder Außenbeleuchtung handelte.¹¹¹

Aufgrund von Einsprüchen des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates wurden die Abschaltungen wegen einer beabsichtigten Besprechung mit den Energiereferenten der Länder zurückgestellt, da sich die Einschätzung verbreitete, die Maßnahme ohne Beeinträchtigung der Lieferungen an lebenswichtige Betriebe und an die Industrie nicht durchführen zu können. Der Länderausschuß "Gaswirtschaft" beim nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Verkehrsminister lehnte ebenfalls zunächst behördliche Zwangsmaßnahmen ab. Der Notwendigkeit, Energie einzusparen, glaubte der Ausschuß durch einen an die Hausfrauen gerichteten öffentlichen Appell zur freiwilligen Gaseinsparung von 10 Prozent gerecht werden zu können. Die IHK Solingen wollte ihn mit einem ebensolchen an die Industrie verknüpfen, um sie auf diese Weise vor

¹¹⁰Zu den lebenswichtigen Betrieben gehörten beispielsweise Lebensmittel erzeugende Firmen, des weiteren Krankenhäuser, die pharmazeutische Industrie, Unternehmen des öffentlichen Verkehrssektors, Anlagen der Bundespost sowie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke: Runderlaß III/2/51 des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Januar 1951: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45779 Bd. 1 Teil II, Bl. 62ff.

¹¹¹Der Bundesminister für Wirtschaft Gesch.-Nr. III B 1/2117/50: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6105. Siehe auch die Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. Januar 1951 sowie die Zweite Verordnung vom 30. Oktober 1951.

weiteren notwendig werdenden Einsparmaßnahmen zu bewahren. Der Vorschlag stieß aber bei der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen auf Ablehnung.¹¹² Auch nach dem Willen des Länderausschusses sollte die Industrie von einem solchen Aufruf verschont bleiben, da sie außer den starken Kürzungen des Kohlenverbrauchs bereits seit Herbst 1950 eine Einschränkung ihres Gasverbrauchs um 15 Prozent erfahren hätte. Auf seine Anregung hin empfahl schließlich das Bundeswirtschaftsministerium allen übrigen Länderregierungen, den Appell an die Hausfrauen durchzuführen, um die Einheitlichkeit der Aktion im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen.¹¹³ Am 9. Januar forderte der nordrhein-westfälische Wirtschafts- und Verkehrsminister den Verband der Nordwestdeutschen Gas- und Wasserwerke auf, den Aufruf in der Tagespresse der jeweiligen Gasversorgungsbezirke in wirkungsvoller Form veröffentlichen zu lassen.¹¹⁴ In ihm wurde angemahnt, auf die Dauer von zwei bis drei Monaten 10 Prozent des bisherigen Gasverbrauchs bei gleicher Gerätezahl einzusparen. Jeder ersparte cbm Gas fördere den Export deutscher Waren und - so die verkürzte Wahrheit - trage daher zur Sicherung der notwendigen Lebensmitteleinfuhren bei.¹¹⁵ Zweifel im Bundeswirtschaftsministerium, insbesondere aber in den Länderministerien am Umfang der zu erzielenden Einsparung bei Strom und Kohle, hatten zur Zurückstellung der Sperrstunden geführt. Zudem fürchteten die Verantwortlichen ein Mißverhältnis zwischen dem Umfang der Einsparung sowie den materiellen und psychologischen Folgen dieser Maßnahme, die primär auf wiederholte Interventionen alliierter Stellen zurückging.¹¹⁶ Aber bereits am 15. Januar stimmten die Länderwirtschaftsminister unter dem Eindruck der düsteren Darlegungen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Kohlenlage der Durchführung von Stromsperrstunden zu.¹¹⁷ Aufgrund dieser Entscheidung ist wohl die Veröffentlichung des Sparaufrufes in der Tagespresse unterblieben.¹¹⁸

¹¹²Schreiben der IHK Solingen an die Vereinigung der IHK's vom 16. Januar 1951: StA Solingen, Wi 2, Nr. 6113; Antwort vom 6. Februar (irrtümlich mit Datum vom 6. Januar): ebenda.

¹¹³IHK für die Stadtkreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen zu Essen an die IHK's des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 1951, betr. Gaseinschränkung: ebenda.

¹¹⁴Der Minister III 2 c - 810-10 - Wi/P.: ebenda.

¹¹⁵An die Hausfrauen! Betr. Freiwillige Gaseinsparung um 10%; gez. Dr. Sträter: ebenda.

¹¹⁶Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen III 2 c - 810-10 - Wi/P. vom 9. Januar 1951: ebenda; IHK Solingen an die Mitglieder der Vollversammlung und des Industrieausschusses vom 9. Januar 1951, betr. Stromeinschränkung - hier: Energiesperrstunden: ebenda, Nr. 6105.

¹¹⁷Der Kommentar für Wirtschaft und Presse vom 15. Januar 1951: "Nun doch Strom-Sperrstunden?": ebenda, Nr. 6098.

¹¹⁸Zumindest in der Solinger Presse ist der Aufruf nicht enthalten (freundlicher Hinweis von Ralf Rogge, Stadtarchiv Solingen).

Wie prekär sich die Lage mittlerweile darstellte, belegt die Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs vom 13. Januar 1951, derzufolge die Wirtschaftsminister der Länder und der bayerische Staatsminister des Innern gehalten waren, nunmehr auch der Industrie nachhaltige Einsparungen abzuverlangen. Der Gesamtstromverbrauch in ihren Ländern war um eine Menge einzuschränken, "die 25 v. H. des Verbrauchs derjenigen Abnehmer entspricht, die einen Wochenverbrauch von mehr als 2.000 kWh haben."¹¹⁹ Die betroffenen Unternehmen mußten nunmehr mit drei Vierteln ihres vorherigen Wochenverbrauchs auskommen. Am 15. Januar wies der Zentrallastverteiler Bad Homburg auf die Verordnung rekurrierend das Wirtschafts- und Verkehrsministerium in Düsseldorf an, diejenigen Verbraucher, die im Mittel der letzten drei Monate 1.000 kWh und mehr verbraucht hatten, an den Werktagen während der Spitzenzeiten von 7.30 bis 8.30 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr um 30 Prozent auf 70 Prozent der mittleren Entnahme herabzusetzen.¹²⁰ Seit dem 10. Januar 1951 schränkte sogar die Bundesbahn ihren Reisezugverkehr ein.¹²¹ Mit Ausnahme der Anweisung des Zentrallastverteilers, für die keine präzise Geltungsdauer angegeben wurde,¹²² sollten die Strom- und Gassperrstunden, die eingeschränkte Reklame- und Außenbeleuchtung sowie der gekürzte Wochenverbrauch für Betriebe spätestens am 31. März 1951 außer Kraft treten.

Von der Kürzung des wöchentlichen Stromverbrauchs waren im Stadtkreis Solingen 78 Firmen - darunter 28 Betriebe der Schneidwarenbranche - sowie im unteren Rhein-Wupper-Kreis 45 Firmen betroffen.¹²³ Die Maßnahme löste in den besonders exportorientierten Betrieben Beunruhigung aus, da sie um ihre gerade erst erworbenen Positionen auf dem internationalen Markt fürchteten. Die IHK Solingen bat die Bonner und Düsseldorfer Wirtschaftsministerien um die Aufhebung der Stromkürzungen und schlug stattdessen ohne

¹¹⁹Zitiert nach Abelshauer: Korea, S. 288. Siehe auch die entsprechende Zweite Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. Januar 1951.

¹²⁰ZLV Bad Homburg Fs Nr. 438: HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45779, Bd. 1 Teil II, Bl. 53.

¹²¹Abelshauer: Korea, S. 289.

¹²²Sie sollte so lange aufrecht erhalten werden, bis der Ausgleich an Spitzenleistung durch eine genügende Reduzierung des Verbrauchs bzw. eine ausreichende Kohlenversorgung der Kraftwerke wiederhergestellt war.

¹²³Für die "Mitteilungen" der IHK angefertigter Entwurf eines Berichts zur Stromversorgungslage vom 7. Februar 1951: StA Solingen Wi 2 Nr. 6098. In ihm ist die Zahl der im unteren Rhein-Wupper-Kreis betroffenen Firmen handschriftlich mit 20 angegeben und durchgestrichen. In den am 15. Februar des Jahres veröffentlichten Mitteilungen werden für diesen Kreis schließlich 45 Betriebe genannt. Die Stromkürzung hatte in Solingen auch zur Folge, daß der Fahrdienstleiter der städtischen Straßenbahnen die IHK um Bekanntgabe der größten Solinger Betriebe bat, die von der Maßnahme betroffen waren, um den Berufsverkehr neu zu regeln: Aktenvermerk der IHK vom 26. Januar

jegliche Aussicht auf Erfolg vor, die bestehende Fehlmenge von 100.000 bis 150.000 t Kohle pro Monat der Elektrizitätswirtschaft zu Lasten der gewerblichen Großverbraucher bereit zu stellen.¹²⁴ Der Fachverband der Solinger Schneidwarenindustrie versuchte darüber hinaus, im Düsseldorfer Wirtschaftsministerium für seine Mitglieder eine nicht näher erläuterte "Sonderregelung" zu erwirken.¹²⁵ Diese Aktivitäten zur Abwendung der Maßnahme bzw. Minimierung ihrer Folgen wurden durch das Bemühen der IHK ergänzt, in begründeten Fällen Firmen bei der Antragstellung auf Befreiung von den Stromkürzungen zu unterstützen. Binnen kurzem erreichten die Antragstellungen und die daraufhin erteilten Ausnahmegenehmigungen für Solingen einen solchen Umfang, daß die örtliche Betriebsstelle des RWE für ihren Bereich anstelle der kalkulierten Einsparung in Höhe von 200.000 kWh/Monat nur noch von knapp 100.000 eingesparten kWh/Monat ausging.¹²⁶

Die Kürzung des Wochenverbrauchs, die das Solinger Unternehmen Kronprinz dazu veranlaßte, die Wochenarbeitszeit von 48 auf 35 Stunden zu reduzieren, rief den geschlossenen Protest seiner Belegschaft hervor.¹²⁷ Sie bezweifelte die offizielle Begründung für die Stromkürzung: nicht in der geringen Produktivität des westdeutschen Bergbaus, sondern in einer falschen Kohlenbewirtschaftung und einer übermäßigen Ausfuhr glaubte sie die Ursachen zu sehen. Der Betriebsrat von Kronprinz vermutete in der Kürzung der Wochenarbeitszeit und damit des Wochenlohns gar eine Strategie des reaktionären Arbeitgeberflügels zur Beeinflussung der anstehenden Entscheidung über das Mitbestimmungsrecht der deutschen Arbeitnehmerschaft in seinem Sinne. Auch andere Solinger Betriebe senkten die Wochenarbeitszeit: zum Teil deutlich unter 35 Stunden.¹²⁸ Allerdings entsprachen die Verhältnisse in Solingen wie auch im Bundesgebiet nicht der von Bundeskanzler Adenauer am 27. November 1950 gegenüber dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, John Mc Cloy, entworfenen Schreckensvision. Sofern die deutsche Kohlenzwangsexportquote nicht drastisch gesenkt würde, sah der Bundeskanzler weitgehende Betriebseinschränkungen und Stilllegungen in der verarbeitenden Industrie sowie eine einschneidende Drosselung der Eisen- und Stahlerzeugung voraus.¹²⁹ Der Kollaps der Industrie blieb trotz aller Schwierigkeiten in dieser Krisenzeit aus, begünstigt durch die am 15. Februar 1951 vom Erhard-Ministerium angeordnete Milderung der Stromkürzung. Der neue Erlass sah nurmehr eine Einschränkung von 10 v. H. des Stromverbrauchs für Großab-

¹²⁴Entwurf eines Berichts für die Mitteilungen der IHK: ebenda.

¹²⁵Rundschreiben des Fachverbandes Schneidwarenindustrie e.V. Nr. 2 vom 23. Januar 1951: ebenda Nr. 6105.

¹²⁶Aktenvermerk der IHK betr. Stromversorgung vom 9. Februar 1951; gez.: Dr. Truß: ebenda Nr. 6098. Beispiele von Solinger Betrieben, deren Stromkürzung nach Antragstellung von 25 v. H. auf zum Teil bis zu 10 v. H. herabgesetzt wurde, in: eber

nehmer vor.¹³⁰

Dennoch verschärfte sich wie im Jahr zuvor die Situation zu Beginn des IV. Quartals. Die knapp bemessenen Kohlevorräte von ca. einer halben Million t machten es unmöglich, die im Oktober ca. 20 Prozent über dem Vorjahresverbrauch liegende Stromabgabe durchzuhalten. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums fehlten für das IV. Quartal 350.-400.000 t Kohle. Die Kraftwerke Reisholz und Essen fielen wegen Mangels an Steinkohle sogar vorübergehend aus.¹³¹ Die IHK Solingen appellierte erneut an die Politik, indem sie ein Telegramm an Ludwig Ehrhard richtete. Darin bat der Hauptgeschäftsführer den Minister, die Elektrizitätswerke des RWE umgehend mit ausreichend Kohlen zu versorgen, um weitere Stromkürzungen unter allen Umständen zu verhindern.¹³² In Anbetracht der schwierigen Situation wurden zumindest innerhalb des RWE-Versorgungsgebietes alle Abnehmer mit einem Wochenbedarf von mehr als 2.000 kWh aufgefordert, ab sofort in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr ihren Tagesverbrauch um immerhin 20 Prozent einzuschränken und ihren bisherigen Nachtverbrauch nicht zu überschreiten.¹³³ Allerdings wurde im Solinger Raum diese Aufforderung wenig später von der Einführung eines ausschließlich dort geltenden Stromspartages abgelöst. Zu diesem Zweck war der Stadtbezirk in sechs Abschaltzonen unterteilt worden. Jeder der Bezirke wurde an einem bestimmten Wochentag komplett abgeschaltet. Hiervon waren gleichermaßen die gewerbliche Wirtschaft wie auch die Haushalte betroffen.¹³⁴ Der Stromspartag begann um 9.00 Uhr und dauerte bis 21.00 Uhr

¹³⁰Ebenda. Siehe auch die Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Februar 1951.

¹³¹Niederschrift über die Sitzung des Industrieausschusses der IHK Solingen betreffend Stromeinschränkungsmaßnahmen am 2. November 1951: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6105.

¹³²Das Telegramm wurde am 22. Oktober 1951 aufgegeben.

¹³³Niederschrift vom 12. November 1951 über die "zweite Sitzung des Elektrizitätsausschusses im Lastverteilerbezirk Nr. 6, gemeinsam mit dem Elektrizitätsausschuß im Lastverteilerbezirk Nr. 14 am 5. November 1951": ebenda; siehe auch IHK Solingen an die Mitglieder des Industrieausschusses und Firmen laut Außenanschrift vom 17. Oktober 1951: ebenda.

¹³⁴Das Versorgungsgebiet des RWE in Solingen wurden wie folgt abgeschaltet:
 Montag: Kronprinz und J.A. Henckels;
 Dienstag: oberer Teil von Wald von Stadtsaal bis Grenze Gräfrath, ganz Gräfrath bis Schlagbaum;
 Mittwoch: Teilbezirk Mangenberg, Beethovenstr. bis Sandstr., Mangenbergstr. bis Kotten;
 Donnerstag: AufderHöhe, Widdert, Wupperhof, Höhscheid, Ohligs, Merscheid, unterer Teil von Ohligs bis Bremshey;
 Freitag: Wald Stadtmitte und unterer Teil von Wald bis Grenze Ohligs, Wittkulle, Ohligs Waldschlößchen, Grenzstr., Laibach bis Grenze Haan;
 Samstag: Ohligs Ortsteil Weyer, Scharrenbergerstr.

an.¹³⁵ Die erstmals seit dem 29. Oktober durchgeführten Abschaltungen wurden vor allem zum Ärger der betroffenen Industrie nur deshalb in Solingen vorgenommen, da in diesem Raum wenige Großabnehmer tätig waren, die sowohl von der oben genannten Einschränkung betroffen waren als auch von der "Ersten Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs im Landes Nordrhein-Westfalen" vom 20. Oktober 1951.¹³⁶ Die Verordnung war aufgrund eines Erlaßes des Bundeswirtschaftsministers vom 13. des Monats über Stromeinschränkungsmaßnahmen für den kommenden Winter verfügt worden. Inhaltlich unterschied sie sich nicht von der zuletzt für Nordrhein-Westfalen erlassenen Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs. Lediglich der Begriff der Wochenabnahme, der sich auf Stromabnehmer von 2000 kWh und mehr bezog, wurde unterschiedlich definiert.

Unmittelbar vor Einführung des Stromspartages hatte die IHK beabsichtigt, dem nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Verkehrsminister die Stilllegung aller Betriebe im Stadtkreis Solingen für ein oder zwei Tage im Monat zu empfehlen. Die so eingesparte Strommenge sollte an den übrigen Tagen im Monat einen ungestörten Produktionsablauf für alle sichern helfen und damit die bisher der Stromeinschränkung unterliegenden ausschließlich größeren Firmen entlasten. Für Solingen war eine solche Regelung schon einmal im Frühjahr des Jahres vom Ministerium zugelassen worden.¹³⁷ Da aber ein Teil der zuvor befragten Firmen aus unterschiedlichen Gründen den Vorschlag ablehnte und die IHK zu der Überzeugung gelangte, daß eine Generalschließung aller Betriebe einen großen, funktionierenden Kontrollapparat voraussetzte, wurde der Plan schließlich fallengelassen.¹³⁸

Das vom Solinger Stadtwerk versorgte Gebiet wurde nach folgenden Zonen abgeschaltet:
 Dienstag: Nordstadt;
 Mittwoch: Südstadt;
 Freitag: Alt- und Mittelstadt: ebenda.

¹³⁵Rundschreiben Nr. 23/51 des Fachverbandes Schneidwarenindustrie e.V. vom 30. Oktober: ebenda, Nr. 6098; Niederschrift über die Sitzung des Industrieausschusses am 2. November 1951: ebenda, Nr. 6105.

¹³⁶Niederschrift über die zweite Sitzung des Elektrizitätsausschusses im Lastverteilerbezirk Nr. 6: ebenda. Siehe den auf die Durchführung von Stromabschaltungen im Rhein-Echo vom 5. November 1951 hinweisenden Artikel "Stromabschaltungen ab 9.00 Uhr. Jeder Bezirk hat einen Sperrtag/Bitte merken!" Darin ist auch ein Mitteilungsblatt des Elektrizitätswerks mit dem Titel enthalten: "An alle Stromabnehmer! Kann eine Katastrophe abgewendet werden?"

¹³⁷IHK Solingen an die Mitglieder im Industrieausschuß etc. vom 22. Oktober 1951: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6105.

¹³⁸Desgleichen vom 26. Oktober 1951: ebenda. Die Ergebnisse der Befragung von Solinger Betrieben sind enthalten in: Aktenvermerk der IHK Solingen vom 29. Oktober 1951; gez.: Dr. Truß: ebenda.

Der Unmut bei vielen Solinger Betriebsleitungen und Beschäftigten, die nicht einsehen mochten, daß umliegende Städte wie Düsseldorf, Köln und Wuppertal aufgrund ihrer Doppelversorgung aus überörtlichen und örtlichen Kraftwerken von einem Stromspartag verschont blieben, veranlaßte die IHK, das Bundeswirtschaftsministerium um die Aufhebung der Abschaltungen und damit um die Bereinigung dieses Standortnachteils zu bitten.¹³⁹ In einem einen Tag später verfaßten Schreiben an den Direktor der Betriebsverwaltung des RWE in Düsseldorf-Reisholz bat die IHK festzustellen, in welchem Umfang die bisher an die oben angegebenen Städte abgeführten Strommengen zukünftig an Solingen weitergegeben werden könnten.¹⁴⁰ Das Empfinden von Teilen der Solinger Industrie, zu Gunsten benachbarter Betriebe benachteiligt zu werden, war derart ausgeprägt, daß der Solinger Arbeitgeberverband der IHK drohte, bei einem Fortbestehen dieser Situation seinen Mitgliedern zu empfehlen, den Stromspartag zu boykottieren. Allerdings erläuterte der Verband nicht, wie seine in das Energieversorgungssystem eingebundenen Mitglieder einen solchen Boykott konsequent durchführen sollten.¹⁴¹ Der Kritik an diesen Abschaltungen schloß sich schließlich auch der Solinger Oberstadtdirektor an, indem er ein Telegramm an den Ministerialdirigenten Hesemann im Bundeswirtschaftsministerium sandte. Dort wurde am 20. November über die Beibehaltung des Stromspartages beraten. Das Telegramm lautete: "Protestiere gegen die für Solingen angeordneten Stromsperrtage. Habe festgestellt, daß in anderen Bezirken der nächsten Umgebung keine Stromsperrtage angeordnet sind. Bitte sofort die willkürliche Benachteiligung der Solinger Industrie abzustellen."¹⁴²

Zu diesem Zeitpunkt liefen nahezu ständig Verhandlungen zwischen dem Hauptlastverteiler und dem Bundeswirtschaftsministerium, die zum Ziel hatten, einen Weg zur Sicherung des Energiebedarfs festzulegen. Zur Diskussion standen drei Optionen:

1) Erhöhung der Steinkohlezuteilung für die Elektrizitätswerke ganz allgemein und speziell für das RWE, das im Vergleich zu den benachbarten Versorgungsunternehmen besonders belastet war;

2) Verschärfung der Einschränkungmaßnahmen;

3) Schaffung eines Ausgleichs "auf anderem Weg" innerhalb des Bundesgebietes.¹⁴³

Die Entscheidung fiel für die Bereitstellung zusätzlicher Kohlenmengen, durch die sich - so die Erwartung im Bundeswirtschaftsministerium - eine Verschärfung der bestehenden Stromeinschränkungsmaßnahmen vermeiden ließ.¹⁴⁴ Am umstrittenen Stromspartag wurde hingegen weiter festgehalten. Ende November sollte sogar im Stadtkreis Remscheid ein solcher Tag eingeführt werden, da die Infrastruktur (Betriebsgrößen) der in Solingen ähnelte.

¹³⁹Schreiben vom 9. November 1951: ebenda.

¹⁴⁰Desgleichen vom 10. November: ebenda.

¹⁴¹Desgleichen vom 16. November: ebenda.

¹⁴²Der Oberstadtdirektor an den Arbeitgeberverband, an den Ortsausschuß der Gewerkschaften und die IHK Solingen vom 19. November: ebenda.

¹⁴³Der Gebietslastverteiler im Lastverteilerbezirk Nr. 6: ebenda.

¹⁴⁴Der Bundeswirtschaftsminister III b 2 - 7544/51 an die IHK Solingen vom 22. November 1951: ebenda.

Das bisher dort durchgeführte Zweischichtensystem hatte sich nicht bewährt. Da der Solinger Stromspartag seinen Ausnahmecharakter verlor und wohl auch darüber nachgedacht wurde, neben Remscheid diese Maßnahme auf weitere Städte zu übertragen, ließ sich die IHK allmählich davon überzeugen, daß in Anbetracht der Solinger Industriestruktur der Stromspartag "die zweckmäßigste Lösung darstellt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Einsparungssolls nicht nur auf einige wenige Unternehmen abzuwälzen, die dann eine kontinuierliche Produktion nicht mehr aufrecht erhalten könnten."¹⁴⁵ Wenig später wurde der Stromspartag vom 26. November ab bis auf weiteres aufgehoben. Bereits zuvor war er für die Buß- und Bettag-Woche vorübergehend ausgesetzt worden.¹⁴⁶ Nach Einschätzung der Düsseldorfer Betriebsverwaltung des RWE hatte die erhöhte Kohlenzuteilung für die Elektrizitätswerke sowie die witterungsbedingt gestiegene Leistungsabgabe der Wasserkraftwerke im Bundesgebiet diese Entscheidungen beeinflusst.¹⁴⁷ Die erhöhte Kohlenzuteilung war nicht nur durch Sonderschichten der Bergleute, sondern auch durch die Kohlenimporte aus den USA möglich geworden, mit denen die bis dahin so wichtigen Lieferungen tschechischer Braunkohle ersetzt wurden, die 1951 bis auf die Monate August und September aus handelspolitischen Gründen ausgesetzt worden waren.¹⁴⁸ Auf dem Höhepunkt der Kohlenimporte, im IV. Quartal 1951, mußten allein drei Viertel aller Exporterlöse aus dem Dollarraum zur Begleichung der Kohlenrechnung eingesetzt werden. Angesichts der festen Absicht der Bundesregierung, Massenarbeitslosigkeit zu verhindern und weiter an dem durch die Koreakrise ausgelösten Stahl- und Investitionsgüterboom teilzuhaben, wurde - die Devisenlage ignorierend - jede verfügbare Tonne amerikanischer Kohle aufgekauft. Allein die Transportkapazitäten setzten dem Eifer der deutschen Kohlenakquisiteure Grenzen. Die Situation war für den erstmaligen Import großer Mengen Heizöl günstig, das in den fünfziger Jahren mit Unterstützung der westdeutschen Kohlenwirtschaft, die im übrigen kräftig in die Mineralölindustrie investierte, seinen Siegeslauf antrat.¹⁴⁹

Zur leichten Entspannung der Kohlenversorgungslage Ende 1951 trug auch der "schwarze Markt" bei, der u.a. von Kleinstbergwerken, Schürf- und Stollenbetrieben versorgt wurde. Zu diesem Zeitpunkt betrug ihre geschätzte monatliche Fördermenge 150.000 t.¹⁵⁰ In der

¹⁴⁵Zitiert aus IHK Solingen an den Solinger Arbeitgeberverband vom 23. November 1951: ebenda.

¹⁴⁶Mitteilungen der IHK Solingen vom 1. Dezember 1951: "Zur Stromversorgungslage".

¹⁴⁷Aktenvermerk der IHK Solingen vom 5. Dezember 1951; gez.: Dr. Frank: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6105.

¹⁴⁸Bericht vom 29. Februar 1952 zur Kohlenwirtschaftslage für die Mitteilungen der IHK Solingen, Heft Nr. 6: ebenda Nr. 6086.

¹⁴⁹Abelshauer: Korea, S. 295, 303.

¹⁵⁰Bericht vom 29. Februar 1952 zur Kohlenwirtschaftslage: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6086. Neben hochwertiger Besatzungskohle, die zu Weltmarktpreisen wieder den Weg in deutsche Öfen fand, wurde auf dem "schwarzen Markt" auch mit minderwertiger

zweiten Jahreshälfte 1951 betätigte sich die Stadt Solingen wie vermutlich auch andere Städte als Bergbauunternehmer, um die eigene Bevölkerung zusätzlich mit Brennstoff zu versorgen. Die Stadt hatte von dem Besitzer eines Kohlenfeldes in Blankenstein an der Ruhr die Schürfrechte erworben und förderte täglich etwa drei bis fünf Tonnen Magerkohle. Von weiteren Investitionen in die Anlage erhoffte sie sich eine Steigerung der Produktion auf 30 Tonnen, die bei 60.000 versorgungsberechtigten Haushalten jedem Haushalt einen zusätzlichen Zentner Kohle einbringen sollte.¹⁵¹ Hingegen nahm die Stadt aus Rentabilitätsgründen von dem Ausbau der Kohlenschürfstelle Hesselbecke Abstand, nachdem sie bereits 45.000 DM investiert hatte.¹⁵²

Die Aufhebung des Stromspartages wurde von verschiedenen Seiten als Beleg für die eigene erfolgreiche Einflußnahme in dieser Angelegenheit gedeutet. So machte der in Solingen beheimatete Landtagsabgeordnete Dr. Oskar Bachteler (FDP) gegenüber der IHK deutlich, daß die Aussetzung der Maßnahme in der Buß- und Bettag-Woche auf seine "Intervention" beim Ministerialdirigenten Arnold "zurückzuführen ist".¹⁵³ Auf eine daraufhin von der IHK an die Betriebsverwaltung des RWE gerichtete Anfrage teilte ihr Direktor mit, daß die Aufhebung in der genannten Woche ausschließlich von ihm und dem Hauptlastverteiler veranlaßt worden sei.¹⁵⁴ Nachdem Bachteler gegenüber der IHK telefonisch erneut auf seine Verdienste und auf die entsprechenden Bemühungen des Arbeitgeberverbandes und der IHK in dieser Sache hingewiesen hatte, machte ihm die Leitung der Kammer deutlich, "dass es daher nicht richtig sei, wenn unabhängig und neben der Kammer auch andere Solinger Wirtschaftsorganisationen der Unternehmerschaft sich um diese Frage kümmern, wie es sowohl der Arbeitgeberverband wie der Fachverband getan hätten."¹⁵⁵

Das weitgehend unproblematische Verhältnis zwischen der IHK und dem RWE war zu jenem Zeitpunkt nicht frei von Irritationen, die aus den Werbeaktivitäten des Unternehmens resultierten. Die Kammer kritisierte, daß der Stromversorger ungeachtet der Probleme bei der Energieversorgung für den Kauf elektrischer Geräte werbe und zu diesem Zweck besondere Verkaufsläden unterhalte. Angesichts der von der gewerblichen Wirtschaft geforderten Disziplin bei der Stromnutzung empfahl die Kammer dem RWE, seine Werbung

Schlammkohle sowie Sammelkohle gehandelt, die aus Zechenhalden, Kokslösche u.ä. stammten. Zu den bewirtschafteten Lieferungen kamen über diesen Markt insgesamt eine halbe bis eine Million t monatlich hinzu: Abelshauser: Korea, S. 295.

¹⁵¹Rheinische Post vom 25. Oktober 1951: "Solingen schürft eigene Kohlen. Alle 100 Tage für jeden Haushalt einen Zentner zusätzlich."

¹⁵²Solinger Tageblatt vom 20. Dezember 1951: "Solinger Bergwerk wird stillgelegt. Gutachter sagt: Hesselbecke nicht abbauwürdig-Aufwand beträgt 45.000 DM."

¹⁵³Schreiben vom 20. November 1951: StA Solingen, Wi 2 Nr. 6105.

¹⁵⁴Aktenvermerk der IHK Solingen vom 5. Dezember 1951; gez. Dr. Truß: ebenda.

¹⁵⁵Zitiert aus Aktenvermerk vom 3. Dezember 1951; gez.: Dr. Dienstbach: ebenda.

bis zur Überwindung des Engpasses einzustellen.¹⁵⁶ Das RWE mochte sich nicht auf die Empfehlung einlassen. Obgleich von der IHK der Vorwurf nicht erhoben worden war, bestritt das RWE, im Bereich der Solinger Kammer Vorführläden zu unterhalten und betonte, daß sich ihre Werbung lediglich auf die Neueinrichtung von Siedlungen und auf Kochkurse beschränke, bei denen die Hausfrau zum sparsamen Gebrauch der elektrischen Energie angehalten werde. Werbeaktivitäten fänden angeblich nur dort statt, wo die konkurrierende Gaswirtschaft "in diesen Orten vorangegangen ist."¹⁵⁷

Aufgrund der leichten Entspannungstendenzen bei der Energieversorgung wurden - auch mit Blick auf das anstehende Weihnachtsgeschäft - zur Überraschung des Einzelhandels per Verordnung des nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Verkehrsministers vom 4. Dezember 1951 sämtliche Einschränkungen bei der Schaufenster-, Schaukasten-, Reklame- und Weihnachtsbeleuchtung aufgehoben.¹⁵⁸ Dennoch war die Energieversorgungslage insgesamt noch problematisch und veranlaßte daher das Bundeswirtschaftsministerium, eine auf gewerbliche Betriebe abzielende Aufklärungsaktion über Energiesparmaßnahmen einzuleiten. Die unter dem Motto laufende Kampagne, "Das Sparkreuz mahnt. Eine innerbetriebliche Aktion zur Einsparung von Energie," sollte für jeden Betrieb von einem durch die Betriebsleitung zu ernennenden Aktionsbeauftragten (Energie-Spar-Ingenieur) durchgeführt werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, zusammen mit den leitenden Mitarbeitern die auf vier Wochen befristete Aktion umzusetzen. Sie war ohne vorherige Information der anderen Betriebsangehörigen "schlagartig" unter "Einsatz aller Werbemittel" durchzuführen, um das "Überraschungsmoment" zu wahren. Mitarbeitern, die als nachlässig und vergeßlich bekannt seien und daher unnütz Strom verschwenden würden, sollte ihr Arbeitsplatz mit Werbemitteln besonders auffällig dekoriert werden.¹⁵⁹

Mitte 1952 bereitete dem nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Verkehrsminister die Versorgungslage vor allem mit Blick auf den kommenden Winter Sorgen. Nach einem deutlichen Anstieg der Kohlenförderung in den ersten Monaten des Jahres, der in Nordrhein-Westfalen schließlich auch zur Aufhebung der Einschränkung des Stromverbrauchs für

¹⁵⁶IHK Solingen an den Gebietslastverteiler im Lastverteilerbezirk Nr. 6 vom 19. November 1951: ebenda.

¹⁵⁷RWE Betriebsverwaltung Düsseldorf-Reisholz an IHK vom 20. November 1951: ebenda.

¹⁵⁸Die Verordnung hob die Zweite Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 1951 auf. Siehe auch die Mitteilung des Bezirksverbandes Solingen des Einzelhandelsverbandes Nord-Rheinprovinz an ihre Mitglieder vom 8. Dezember 1951: ebenda.

¹⁵⁹Entwurf eines Berichts über Energieeinsparung für die Mitteilungen der IHK vom 7. Dezember 1951: ebenda. Siehe auch das Merkblatt sowie den Zeitplan für die Aktion, in: ebenda.

industrielle Großabnehmer führte,¹⁶⁰ war zur Jahresmitte hin die tägliche Förderleistung erneut unter 400.000 t gesunken.¹⁶¹ Die Krisenmomente, die den Winter 1950/51 gekennzeichnet hatten, blieben jedoch aus. Seit dem 1. April 1953 wurde das bisherige Richtmengensystem nicht mehr fortgeführt. Es hatte für die verschiedenen Verbrauchergruppen Kohlenrichtmengen vorgesehen. Seit diesem Zeitpunkt bestand bis auf den Hausbrand wieder die volle Bestellfreiheit für Kohle.¹⁶² Die im Rahmen des Investitionshilfegesetzes von 1952 eingeleitete Kapitalumlenkung aus der verarbeitenden Industrie und dem Handel verhalf in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Grundstoffindustrie zu höherer Produktivität. Sie war bis dahin durch administrierte Preise, mangelnde Konsumnähe, Steuergesetzgebung sowie durch fehlende Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung¹⁶³ gegenüber der verarbeitenden Industrie benachteiligt. Der Kapitalumlenkungsprozeß trug in erheblichem Maße zur Bereinigung der Krisenlage bei. Der durch den Krieg unterbrochene und in dieser Phase der Nachkriegszeit beginnende weitere Ausbau der Stromnetzes in Solingen und Umgebung wäre ohne die Stabilisierung der Kohlenversorgung kaum realisierbar gewesen.¹⁶⁴

¹⁶⁰Verordnung zur Aufhebung der Ersten Verordnung über die Einschränkung des Stromverbrauchs (Kilowattstundeneinschränkung) im Lande Nordrhein-Westfalen (20. Oktober 1951) vom 27. Februar 1952: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A 6. Jg. (6. März 1952), S. 31.

¹⁶¹Vereinigung der IHK's des Landes Nordrhein-Westfalen an die IHK's im Land betr. Brennstoffversorgung im Kohlewirtschaftsjahr 1952/53: ebenda Nr. 6086.

¹⁶²Deutscher Industrie- und Handelstag an die IHK's vom 20. März 1953: ebenda.

¹⁶³Abelshauer: Korea, S. 299.

¹⁶⁴Zum weiteren Ausbau der Stromversorgung siehe Abt. E Rei/K. des RWE betr. 110 KV-Netzausbau im Bereich BV Reisholz vom 11. Februar 1952: RIM, Außenstelle Solingen, Materialsammlung zur Energieversorgung/Großwinkelmann; vermutlich von der Solinger Betriebsstelle des RWE erstellte Notiz betr. Stromversorgung in Groß-Solingen vom 14. Juli 1952: ebenda; Aktenvermerk über Inbetriebnahme des dritten 110.000 Volt-Umspannwerkes in Solingen vom 22. Februar 1957: ebenda.

Dokumente

Übersicht

- 1) Abschaltliste des Energiebezirkes VIb vom April 1941 (HSTA Düsseldorf, NW 78 Nr. 2)
- 2) An alle Betriebsführer gerichteter Aufruf des Reichsministers für Bewaffnung und Munition zur Einsparung von Energie vom 10. August 1942 (ebenda)
- 3) Zum Jahreswechsel 1943/44 erstellte Abschaltliste für kurzfristige Einschränkungen im Ortslastverteilerbezirk VIb/12. (ebenda)
- 4) Brennstoffkarte für Schleswig-Holstein mit dem Gültigkeitsvermerk 1. April 1947 bis 31. März 1948 (ebenda, Regierung Düsseldorf Nr. 45759)
- 5) Ergänzungskarte zur Brennstoffkarte (ebenda)
- 6) Liste der Industrie- und Handelskammer Solingen vom 10. Oktober 1948 über Betriebe mit eigenen Stromerzeugungsanlagen (StA Solingen Wi 2 Nr. 6102)
- 7) Desgleichen vom 20. Oktober 1949 (ebenda)
- 8) Vom Bezirkswirtschaftsamt Düsseldorf, Referat Werkzeugmaschinen, erstellte Liste über Stromzuteilungen für großpermiierte Betriebe vom 8. März 1949 (HSTA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf Nr. 45817)
- 9) An die Hausfrauen gerichteter Appell zur freiwilligen Einsparung von Gas um zehn Prozent vom Januar 1951 (StA Solingen, Wi 2 Nr. 6113)
- 10) Vom RWE erstellte Liste über sämtliche von der Stromeinschränkung betroffenen Solinger Betriebe vom Januar 1951 (ebenda, Nr. 6105)
- 11) Entwurf eines von der Industrie- und Handelskammer an den Bundeswirtschaftsminister Erhard gerichteten Telegrammtextes mit der dringenden Bitte um ausreichende Zuweisung von Kohlen an die Elektrizitätswerke des RWE vom Oktober 1951 (ebenda)
- 12) Merkblatt zur innerbetrieblichen Energiesparaktion: "Das Sparkreuz mahnt" (ebenda)
- 13) Zeitplan zur Energiesparaktion (ebenda)

- 1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 1934 (RGBl. I S. 341 ff.)
- 2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
- 3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

Manusk. = Manusk. - Originalmanusk. vom 21.4.41. - Kopie:

N: - 1.) am. II. Anz. II 50 - 24/4. - 2.) f. d. G. EC 2003

i. d. G. M. 21.4.41.

A b s c h a l t i s t e

des Energiebezirks VIIb.

B.) Einschränkbare Leistungen "Stufe II" des Energiebezirkes VIIb,
welche zum Teil als Ersatz für Einschränkungen Stufe I oder
für dauernde Einschränkung in Frage kommen (aufgeführt sind
die Betriebe mit einer Belastung von ≥ 1 kW).

1.) OLV-Bezirk 6 - Obering. Schlüter, Osnabrück :

Gesamtbelastung des Bezirkes = 44 kW, einschränkbar = 3,156 kW

	<u>Belastung</u> <u>kW</u>	<u>einschränkbar</u> <u>kW</u>
Stadtwerke Osnabrück	6,152	0,613
Osnabrücker Rufen- und Drahtwerke	8,104	0,810
Klößner-Werke	4,626	0,463
Dyckerhoff-Werke, Esste	4,063	0,406
Frensdag, Ibbendären	6,555	0,656
Rawe & Co., Nordhorn	1,044	0,104
Schlicker & Schas, Schüttorf	1,035	0,104
		<u>3,156</u>

7.) OLV-Bezirk 12 - Dipl.-Ing. v. Bruchhausen, Reicholz :Gesamtbelastung des Bezirkes = 240 KW, einschränkbar = 45,0 KW

	Belastung einschränkbar	
	KW	KW
J.G. Farben Leverkusen	17,0	8,0
Stahlwerk Böhler	12,0	6,0
Mannesmann Bückingen	18,0	12,0
Mannesmann Rath	13,0	5,0
Proz- und Wäswerk Reicholz	6,0	3,0
Stahlwerk Krieger	8,0	2,0
Hankel & Co.,	4,0	2,0
Deutsche Mährenwerke Lisrenfeld	18,0	2,5
Fuppermann Schlebusch	3,0	0,5
Niederrh. Hütte Duisburg	5,0	1,0
Mannesmann Großenbaum	3,8	0,8
Hankel Solingen	1,5	0,7
Risch Berg.-Gladbach	2,0	0,6
Kampf & Spindler Eilden	1,4	0,4
Eisenwerk Vanheim	4,5	0,5
		<hr/>
		45,0
		<hr/>

NACHRICHTEN

DES REICHSMINISTERS FÜR BEWAFFNUNG UND MUNITION

Jeder Empfänger der vertraulichen „Nachrichten des Reichsministers für Bewaffnung



und Munition“ haftet für ihre sichere Aufbewahrung. Die Weitergabe ist untersagt.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSER FOLGE NACH BEDARF

Nummer 9

Berlin, 15. August

1942

Aufruf an alle Betriebsführer!

Der zielbewußte Einsatz von Kohle, Strom und Gas in jedem Rüstungsbetrieb ist ein verpflichtender Anteil der Betriebsführer an der Lösung der gesamten Rüstungsaufgabe.

Mit meiner Anordnung vom 30. Juni 1942 (veröffentlicht in Nachrichten Nr. 7, 1942) über die Bestellung von Energie-Ingenieuren habe ich bereits auf die Notwendigkeit einer sparsamen Energie-wirtschaft jedes Betriebes hingewiesen.

Ich erwarte von jedem Betriebsführer, daß er im engsten Zusammenwirken mit seinem Energie-Ingenieur selbstverantwortlich Maßnahmen trifft, die eine wenigstens 20%ige Senkung der täglichen Leistungsaufnahme in den Spitzen — durch Verlagerung auf andere Tageszeiten und auf die Nachtzeit — sicherstellt. Der Produktionsablauf darf dadurch unter keinen Umständen gestört oder gehemmt werden.

Um den Betriebsführern und Energie-Ingenieuren ihre Arbeit zu erleichtern, habe ich in meinem Ministerium bei dem Chef des Rüstungslieferungsamtes eine Energiestelle eingerichtet, die in persönlicher Fühlungnahme den Betrieben beratend und helfend zur Seite steht. Diese Energiestelle wird gleichzeitig die Aufgabe haben, die Arbeit der Energie-Ingenieure laufend auszurichten und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sicherzustellen.

Die Energiestelle gibt in den in der Anlage abgedruckten Erläuterungen erste Vorschläge und wird in der Folge allgemein nutzbare Ratschläge in den Nachrichten veröffentlichen. Sie hat mich über das Ergebnis ihrer Arbeiten und über die Erfolge der Betriebsführer laufend zu unterrichten.

Erweisen sich die getroffenen innerbetrieblichen Maßnahmen als unzureichend, dann werde ich gezwungen sein, zur Aufrechterhaltung der kriegswichtigen Energieversorgung in den Wintermonaten Sparanordnungen zu treffen, die mir nicht mehr erlauben, auf die innerbetrieblichen Belange einzelner Betriebe besondere Rücksicht zu nehmen.

Ich setze jedoch zunächst voraus, daß die Tatkraft der einzelnen Betriebsführer den Erfolg für die gesamte Rüstung gewährleisten wird und hoffe dadurch, derartige zentrale Eingriffe mit ihren immer unerfreulichen Auswirkungen nicht notwendig werden zu lassen.

Ich erwarte dabei, daß in gründlicher und gewissenhafter Befolgung der Forderungen und Vorschläge der Energiestelle alle notwendigen innerbetrieblichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden.

Die vorbereitenden Ermittlungen haben ergeben, daß es durchaus möglich sein muß, durch eine entsprechende Herabsenkung der Spitzenbelastung auch für die Wintermonate ohne weitgehende Energieabschaltungen auszukommen.

Mit den Arbeiten in den Betrieben ist sofort zu beginnen und das Ziel bis zum 15. September d. J. sicherzustellen.

Berlin, den 10. August 1942.

gez. Speer.

Abschaltliste

für kurzfristige Einschränkungen im Ortslastverteilungsbezirk II b/12

Geheim!

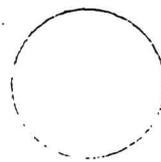
Lfd. Nr.	Abnehmer	Z) Ind. Gruppe	Max. Leistung 1943/44	Einschränkungsstufe										Bemerkungen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Böhler Oberkassel	1	15,0	1,0	1,5	2,0	3,0	4,0	4,5	5,0	5,0	7,0	7,5	
2	Krieger "	1	4,5				0,5	1,0	1,5	2,5	3,0	3,0		
3	Mannesmann Hücklingen	1	18,0	1,5	2,0	2,5	3,0	4,0	4,5	5,5	5,0	7,0	8,0	
4	Hiederrh. Hütte u. Vulkan	1	8,0			0,5	1,0	2,0	2,0	2,5	2,5	3,0	4,0	
5	R.W.K. Dornap	1	2,3					0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	
6	R.A.G. Pratzfeld	1	3,5					0,5	0,5	1,0	1,0	1,5	1,5	
7	Röhrenwerke Lierenfeld	2	14,0	1,0	2,0	2,5	3,0	3,0	3,5	4,0	4,5	5,0	6,0	
8	Verresmerwerke Bath	2	11,5		0,5	1,0	1,5	2,0	3,0	3,5	4,0	4,5	5,0	
9	Press- u. Walzwerk Reischolz	2	3,6							0,5	0,5	1,0	1,0	
10	Demag Benrath	2	2,2								0,5	0,5	1,0	
11	Capito & Klein Benrath	2	2,8								0,5	0,5	1,0	
12	Hille & Müller Reischolz	2	2,0								0,5	0,5	0,5	
13	Eisenwerke Hilden	2	4,0		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,5	1,8	
14	Röhrenwerke Hilden	2	1,6								0,5	0,5	0,5	
15	Düsseldorfer Eisenhütte	2	2,3									0,5	0,5	
16	Mannesmann-Grossenbaum	2	3,8								0,5	1,0	1,5	
17	Krompritz-Ismigrath	2	2,3				0,5	0,5	0,5	1,0	1,5	1,5	2,0	
18	" " Ohligs	2	2,3											
19	Grossmann Solingen	2	1,6								0,5	0,5	0,5	
20	Rautenbach Solingen	2	3,2							0,5	0,5	1,0	1,5	
21	Herkels Solingen	2	1,5								0,5	0,5	0,5	
22	Wuppermarn	2	2,8							0,5	0,5	0,5	1,0	
23	Int. Harvester Neuss	2	2,3		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	
24	Eisenwerke Wackerl	2	4,5						0,5	1,0	1,0	1,5	1,7	
25	Demag Duisburg	2	2,6									1,0	1,5	
26	Herkel	3	3,2		0,5	0,5	1,0	1,5	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	
27	J.G. Farben Dormagen	3	7,3	0,5	1,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5	4,0	4,0	
28	Dynamit Schleich	3	2,4									0,5	0,5	
29	J.G. Farben Leverkusen	3	26,0	2,0	3,0	6,0	5,0	9,0	9,5	10,0	11,0	12,0	14,0	
30	Kupferhütte Duisburg	5	4,5								0,5	1,0	1,0	
	Summe		165,6	6,0	12,0	18,0	24,0	30,0	36,0	44,0	52,0	63,0	75,0	
	Nicht-einschränkbare Abgabe		91,4											
	Summe		247,0	6,0	12,0	18,0	24,0	30,0	36,0	44,0	52,0	63,0	75,0	

1. Industrie-Gruppe, 2. Eisenverarbeitende Industrie, 3. Allg. chem. Ind., 4. Aluminium- u. Metall.

Stempel
des
Kohlenhändlers

22	23	24
19	20	21
16	17	18
13	14	15
10	11	12
7	8	9
4	5	6
1	2	3

Deutschland
Amerikanisches und Britisches
Besatzungsgebiet
Schleswig-Holstein



Brennstoffkarte

Gültig vom 1. April 1947 bis 31. März 1948

Name _____

Wohnung _____ Straße _____

Anzahl der Haushaltsangehörigen

Wird mit Gas oder Strom gekocht? _____

Kundenliste des Händlers Nr. _____

_____ Stempel der Ausgabestelle

I
II
III
IV
V
VI
VII ⚡
VIII ⚡
IX ⚡
X ⚡
XI ⚡
XII ⚡

Stempel des Kohlenhändlers		Deutschland 254 <small>Amerikanisches und Britisches Besatzungsgebiet</small> Schleswig-Holstein		I
		Ergänzungskarte zur Brennstoffkarte		II
35	36			III
33	34			IV
31	32			V
29	30			VI
27	28			VII
25	26			VIII
Name _____ Wohnort _____ Straße _____				IX
				X
				XI
		XII		
		<small>Stempel der Ausgabezeit</small>		

22. X. 1948

Betr.: Betriebe mit eigenen Stromerzeugungsanlagen.

Herr Lungenstraß vom RWE teilte fernmündlich mit, daß ihm z.Zt. eine vollständige Liste der Betriebe mit eigenen Stromerzeugungsanlagen nicht zur Verfügung stehe. Er werde aber versuchen, eine solche Liste für den Stadtkreis Solingen und den unteren Rhein-Wupper-Kreis zusammenzustellen. Im übrigen empfehle er, auch beim BWA Düsseldorf (Herrn Brohl) anzufragen, wo Unterlagen über derartige Betriebe vorliegen mißten.

Auf telefonische Anfrage erklärte Herr Brohl, daß auch dem BWA nicht sämtliche Betriebe mit eigenen Stromerzeugungsanlagen bekannt seien. Soweit sich aus den dort vorhandenen Unterlagen feststellen lasse, kämen folgende Unternehmen in Betracht:

Actien-Brauerei	Sol.-Ohligs
Dynamit A.G. vorm Alfred Nobel & Co.,	Leverkusen-Schlebusch
Färberei Albert Römer	Leichlingen
Gesens Schmiederei Adlerwerke GmbH.	Solingen
Frand Güde,	Solingen
Gebr. Grah Odysseuswerk K.G.,	Solingen
Carl Jäger	Sol.-Weyer
Kortenbach & Rauh	Sol.-Weyer
Krempfing & Co.	Sol.-Ohligs
Neumann & Büren	Längenfeld-Immigrath
Ohligser Leinen- u. Baumwollweberei AG.	Sol.-Ohligs
Solinger Papierfabrik Jagenberg & Cie.	Solingen
Rheinische Pappenfabrik A.G.	Monheim
Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.G.,	Monheim
Joh. Salm & Co.	Hitdorf
Schusterinsel A.G.	Opladen
Vereinigte Burscheid-Hilgener Ziegel- u. Klinkerwerke GmbH.,	Burscheid
Berg & Co.,	Sol.-Ohligs
Farbenfabriken Bayer	Leverkusen
J.A. Henckels, Zwillingswerk	Solingen

(mög. auf Verlangen Litta, die für den RWE
abgegeben werden.)

10. 10. 1948

gez. Hoppe.

Hu 23/10. 48.

sol I

11/10 29/10

Aktien Brauerei, Ohligs, ~ 100 P.I.
 Alcoso G.m.b.H. Solingen, ~ 80 P.I.
 Berg & Co., Ohligs, ~ 120 P.I.
 Brauerei Beckmann, Solingen, ~ 100 P.I.
 Elberfelder Textilwerke A.-G., Solingen-Ohligs, ~ 50-60 P.I.
 Färberei Alb. Römer, Leichlingen, Wasserkraft ~ 50 P.I.
 Gesenkschmiederei Adlerwerke G.m.b.H., Solingen-Wald, ~ 80 P.I.
 Gebr. Hillers, Solingen-Gräfrath, ~ 100 P.I.
 Friedr. Herder Abr. Sohn, Solingen, ~ 150 P.I.
 Karl Jäger Tiefendick bei/Weyer/ Rhld., ~ 80 P.I.
 Kortebach & Rauh, Solingen-Weyer, ~ 150 P.I.
 H.P. Kuhlmann, Söhne, Schlebusch, Wasserkraft ~ 100 P.I.
 Neumann & Büren, Immigrath, ~ 80 P.I.
 Rosendahl & Co., Leichlingen, Wasserkraft ~ 50 P.I.
 Schusterinsel A.-G., Opladen, ~ 150 P.I.
 Vereinigte Burscheid-Hilgerner Ziegel & Klinkerwerke A.-G., Burscheid,
 Jagenberg, Solingen, Wasserkraft ~ 100 P.I. ~ 100 P.I.
 Bremshey & Co., ~ 100 P.I.

Vorstufende Details für den eigenen Kraftwerks-
 anlagen, werden über 3. J. vief man Rh.W.G. mit
 Wasser versorgt. (Lippe kommt man Rh.W.G. Reis-
 Holz)

Lu.
 20/10.48

Stromkontingent ab 1.2.1949 für grosspersönliche Firmen.

1. Alstrem-Werk,	Remscheid	12.000
2. Joh. Wilh. Arntz,	Remscheid	21.000
3. Böché & Grohs,	Hückeswagen	25.000
4. F.W. Beckmann,	Solingen	3.000
5. Aug. Berghaus,	Remscheid-Hasten	6.500 10.000
6. Rob. Berninghaus Söhne,	Velbert	11.000
7. Rob. Birkelbach,	W.-Elberfeld,	12.000
8. W. Blumberg,	Wermelskirchen,	5.500
9. Carl Bocklenberg,	W.-Ronsdorf,	4.500
10. W. Bücher,	Solingen-Ohligs	3.000
11. Dt. Carborandum,	Düsseldorf	70.000
12. Dt. Spiralbohrer,	Rd.-Vieringhausen	60.000 120.000
13. Dilmit-Werke,	Düsseldorf	10.000
14. Edm. Drügemeyer,	Remscheid	6.000
15. Hans Dyck,	D'dorf-Lohausen	2.500
16. Gebr. Eichelhoff,	W.-Vohwinkel	7.000
17. Elmas,	Solingen-Remscheid	2.000
18. Fuchs,	Leyerkusen	35.000
19. Gw. Forst,	Solingen	30.000
20. Fritz Gaüterin,	Solingen-Wald	5.000
21. H. Gartenbach,	W.-Ronsdorf	9.000
22. H. Gutberlett,	W.-Barmen	9.000
23. Habersang & Zinsen,	Düsseldorf	12.000
24. Ferd. Halbach,	Rd.-Haddenbach	15.000
25. Walter Hantzen,	Remscheid	40.000
26. Gebr. Hilgeland,	W.-Ronsdorf	12.500
27. Rich. Hofheins,	Haan	12.000
28. Gebr. Honsberg,	Remscheid	20.000
29. Frank Hoppe,	Düsseldorf	2.000
30. Fritz Hürthal,	Remscheid	15.000
31. G. H. Jäger,	W.-Elberfeld	280.000
32. Messring & Albrecht,	Solingen	65.000 65.000
33. Kiburg & Hils,	Hilden	6.000
34. Klein,	Solingen	1.000
35. H. Kugelnberg Söhne,	Remscheid	100.000

36. Klapp-Werke,	Solingen-Wald	35.000
37. Kallmann,	Langenberg	20.000
38. Emil Lindig,	W.-Barmen	2.000
39. A. Lüher,	Rd.-Vieringhausen	18.000
40. Loos & Kinkel,	Remscheid	32.000
41. Halmadie & Co.,	Düsseldorf	45.000
42. Barmania,	W.-Wichlinghausen	4.000
43. Carl Mühlhoff,	Rd.-Lüttringhausen	10.000
44. Jakob Neuroth,	Rd.-Lüttringhausen	22.000
45. Joh. Friedr. Oeler,	Rd.-Reinshagen	45.000
46. J.G. Peiseler,	Rd.-Haddenbach	12.000
47. Gebr. Reckermann,	Solingen	5.000
48. Richartz Schleifmittel,	Solingen-Ohligs	10.000
. Franz Robling,	Solingen-Ohligs	3.000
49. Alexander Rocholl,	Radevormwald	2.000
50. Emil Rostel,	Düsseldorf	3.000
51. Rohde & Dörrenberg,	D'dorf-Oberkassel	110.000
52. Aug. Ruhrmann,	Velbert	7.000
53. Carl Seiffart,	Silden	35.000
54. Werkzeugwerk, Elias,	Düsseldorf	5.000
55. West-Farran,	D'dorf-Oberkassel	10.000
56. Wessman & Kuhler,	W.-Wibberfeld	5.000
57. Friedr. Schubert,	W.-Hahnerberg,	4.000
58. Schulte & Co.,	Tente-Ohld.	50.000
59. Schulte & Biehl,	Ratingen	6.000
60. Schwemann,	Erkath	8.000
. Rud. Stachely,	W.-Wächstebreck	8.000
61. E. v. d. Steinen,	Rd.-Hasten	10.000
62. Herm. Steinhoff,	D'dorf-Oberkassel	8.000
63. Albert Strassmann,	Rd.-Ehringhausen	45.000
64. Karl Thorn,	Düsseldorf	6.000
65. E. Ulrich,	Solingen	10.000
66. Gode. Vanharloos,	Velbert	1.300
67. Rob. Veltzer,	Rd.-Hasten	10.000
68. Westf. Wägenfabr.,	Remscheid	45.000
69. Westf. Werkzeugmaschinen,	Düsseldorf	15.000
70. J. Wikschtröm,	Düsseldorf	4.600
71. Zuther & Co.,	Kaan	2.000
72. Carl Zusterjung,	Solingen-Merscheid	640
73. F. Zemann & Co.,	Solingen	3.500
74. Bruno Zimmis,	Rd.-Vieringhausen	2.000
75. Zorn & Co.,	Solingen-Wald	2.000

78.	Friedr. Aug. Amz,	Hd.-Vieringhausen	2.000
79.	Bernhard Leimbach,	W.-Barmen	3.500
80.	Wilh. Wingenbach,	W.-Cronenberg,	4.000
81.	Lüsbrink & Schwebinghaus,	W.-Rohsdorf	4.000
82.	Peter Wolters,	Mettmann	3.000
87.	Otto Manderbach,	Solingen	3.500
88.	P.D.G. Siepel's Söhne,	Kräwinklerbrücks	5.000

ung in der
eser Aufruf
er Gaswerks-
e lern auf Grund
afrechterhaltung
n treffen zu können
Bt eswirtschafts-
hen, die gleichen
der Aktion im ge-
ürung:
rg)

An die Hausfrauen !
=====

Betr. Freiwillige Gaseinsparung um 10 %.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und auf Vorschlag des ihn beratenden Landesausschusses "Gaswirtschaft" geben wir nachstehenden Aufruf bekannt:

"Als Folge des Kohlenmangels ist auch die Gasversorgung in Schwierigkeit geraten. Die Industrie arbeitet bereits seit Monaten mit stark gekürzten Gaskontingenten. Die Bevölkerung blieb bisher von Einschränkungen verschont. Niemand wünscht die Zeiten der Sperrstunden zurück, die der Hausfrau soviel Sorgen und zusätzliche Arbeit bereitet haben. Auch die Behörden nicht.

Aber die Kohlen reichen nicht aus, um den Haushaltsgasbedarf ungeschmälert zu befriedigen. Wir richten daher an die Hausfrauen die Bitte:

Helft uns aus freien Stücken, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Es hat keinen Zweck, über den Kohlenmangel zu hadern. Die mit der Gasverteilung beauftragten Stellen setzen alles daran, die Versorgung auch unter den erschwerten Umständen in Ordnung zu halten. Ermöglicht ihnen durch Euer Verhalten, dieses Ziel ohne neue Bewirtschaftungs- und Zwangsmaßnahmen zu erreichen.

Spart auf die Dauer von 2 - 3 Monaten 10 % Eures seitherigen Gasverbrauchs bei gleicher Gerätezahl, und Ihr habt es geschafft.

Zeigt, dass ein Anruf an den guten Willen bei Euch auch ohne behördlichen Zwang den Widerhall findet, der im öffentlichen Interesse notwendig ist. Jeder ersparte cbm Gas fördert den Export deutscher Waren und trägt somit zur Sicherung der notwendigen Lebensmitteleinführen bei.

Nur wenn dieser Appell an die Selbstdisziplin Erfolg hat, werden sich auf die Dauer Zwangsmassnahmen vermeiden lassen."

Ich bitte um sofortige Weitergabe des vorstehenden Erlasses sowie des beigefügten Aufrufes an sämtliche Gasversorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen und um umgehenden Ausführungsbescheid.-

gez. Dr. Sträter.

Siegel:

Der Minister für Wirtschaft
und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Beglaubigt:

gez. Unterschrift

Reg. Ang.

REINIGUNG
L A N D

In die
Industrie- und
Handelskammer
zu Solingen

Dr. T/Lü

Betr. Gasver

1. Trotz wiederholten Mahnungen vom 23. d. M. zeheliten kungemaßne meister, H
2. Auf meine f Gasabteilung Leverkusen
3. Auf meine f Stadtwerke (Gasbelieferu. schränkung de sei-inzwische

plat vorgelegen.

[Handwritten signatures and stamps]

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk

Aktiengesellschaft

Betriebsverwaltung Reisholz · Abteilung Solingen

Postanschrift: Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft
Betriebsverwaltung Reisholz, Abt. Solingen
(22 a) Solingen, Friedrichstraße 1-3; Postfach 1170

An die
Industrie- und Handelskammer
zu Solingen
z. Hd. von Herrn Dr. Truß

S o l i n g e n

Luisenstrasse

Sprechstunde:
Solingen 237 11 · 13

Meldestellen:
Schallhaus Ohlgs
Solingen 1 25 90
Schallhaus Halseshof
Solingen 2 39 32
Schallhaus Wülfrath
Wülfrath 510
Schallhaus Mettmann
Mettmann 487

Postcheckkonto:
RWE Solingen Köln 894 88

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Solingen, den

23/S O-Dmr/Wo.

24.1.51

Stromeinschränkungsmaßnahmen.

Unter Bezugnahme auf die telefonische Besprechung geben wir Ihnen beiliegend eine Aufstellung über sämtliche von der Stromeinschränkungsmaßnahme betroffenen Firmen. Aus dieser Aufstellung sind die Gesamtverbrauchszahlen der Monate September, Oktober und November 1950, das wöchentliche Mittel sowie der neue, rationierte Wochenverbrauch ersichtlich. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Gleichzeitig fügen wir eine Abschrift des Schreibens des Gebietsplaners an die Adresse bei.

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk

Aktiengesellschaft
Betriebsverwaltung Reisholz
Abteilung Solingen

(Diemer)

Stromeinschränkung

22.1.51

Firma	Gesamtver- brauch September Oktober November 1950	wöchent- liches Mittel	rationier- ter Wochen- verbrauch
Emil Ohliger, S.-Wald, Allee- str. 8	29 860 kWh	2 300 kWh	2 000 kWh
F Patria WKC, Sol., Beethovenstr. 36	434 "	2 800 "	2 100 "
S Karl Prinz, A.-G., Sol.-Wald	X 190 159 "	14 600 "	11 000 "
G Gebr. Rautenbach G.m.b.H. Solingen, Beethovenstr. 13	130 410 "	10 030 "	7 550 "
H Hugo Ullrich, S.-Wald, Flensburgerstr. 4	32 763 "	2 530 "	2 000 "
T Ohligser Leinen- u. Baumwoll- weberei, S.-Ohligs, Admiral- Hipper-Str.	X 416 712 "	32 000 "	24 000 "
S Puntal-Werk, Sol.-Ohligs	30 778 "	2 380 "	2 000 "
S Emil Schlemper GmbH, Solingen- Merscheid, Junkerstr. 13	70 680 "	5 450 "	4 100 "
E Vereinigte Schlüsselfabriken A.-G., Solingen-Wald	166 375 "	12 800 "	9 630 "
W Kortenbach & Rauh, S.-Weyer	X 341 545 "	26 300 "	19 800 "
M Alfred Kron, S.-Ohligs, Scharrenbergerstr. 9/11	36 920 "	2 850 "	2 150 "
E Kronprinz A.-G., S.-Ohligs Anlage Oberwalderstr.	X 2109 350 "	162 000 "	121 500 "
E Kronprinz A.-G., S.-Ohligs Anlage Werk Meto	X 218 035 "	16 800 "	12 600 "
S Ernst Lohr Söhne K.-G., Ohligs	53 913 "	4 150 "	3 120 "
K Klopp-Werke GmbH, Sol.-Wald	X 342 630 "	26 100 "	19 800 "
Karl Schlemper, S.-Ohligs	39 113 "	3 010 "	2 270 "
S Thomas Wielpütz, S.-Höhscheid	46 348 "	3 550 "	2 660 "
Helmuth Broch, S.-Höhscheid	27 770 "	2 150 "	2 000 "
Bergfeld & Hoppe, S.-Höhscheid	50 404 "	3 880 "	2 930 "
E Prämafawerke GmbH, S.-Gräfrath	X 316 905 "	24 400 "	18 300 "
Miller & Schmidt, Solingen, Sudetenstrasse	34 768 "	2 680 "	2 050 "
Mittgens & Engels, S.-Gräfrath	88 785 "	6 850 "	5 120 "
Gebr. Hillers, Sol.-Gräfrath	X 444 558 "	34 200 "	25 800 "
Hilflich Hammesfahr, S.-Foche	X 155 591 "	12 000 "	9 000 "
Hilflich Gott, Sol.-Foche	82 030 "	6 300 "	4 730 "
Hilflich Witte, S.-Ohligs, Mank- hauserstr.	27 204 "	2 100 "	2 000 "
Hilflich Wieden K.-G., S.-Ohligs	44 151 "	3 400 "	2 550 "
Hilflich Schleifmittel- u. Schleifwerke A.-G., S.-Ohligs	42 038 "	3 250 "	2 440 "
Hilflich Stahlwarenfabriken Hilflich & Söhne A.-G. Merscheiderstr.	73 114 "	5 600 "	4 200 "

Solinger Klingenfabr.

Firma	Gesamtverbrauch September Oktober November 1950	wöchent- liches Mittel	rationierter Wochen- Verbrauch
August Küpper, Solingen	99 220 kWh	7 630 kWh	5 730 kWh
Hugo Linder, Deltawerk, Solingen	90 920 "	7 000 "	5 250 "
P.D.Rasspe Söhne, Solingen	297 275 "	22 900 "	17 200 "
Ernst Hartkopf, Solingen	60 410 "	4 650 "	3 490 "
C.A. Schlemper, Solingen	516 900 "	39 800 "	29 900 "
Gesensschmiederei Adlerwerke G.m.b.H., Solingen	39 364 "	3 030 "	2 270 "
C. Grossmann, Sol.-Wald	217 350 "	16 800 "	12 600 "
Rudolf Klein, Sol.-Wald	93 423 "	7 200 "	5 400 "
Karl Knapp, Sol.-Wald	34 313 "	2 650 "	2 000 "
Gebr. Krusius, S.-Wald	52 805 "	4 070 "	3 050 "
Gustav Lauterjung, S.-Wald	98 336 "	7 600 "	5 700 "
E.F. Hörster, Solingen	96 765 "	7 450 "	5 570 "
Jagenberg & Co., Solingen	344 465 "	26 500 "	19 800 "
Kieserling & Albrecht, Solingen	393740 "	30 300 "	22 800 "
Richard Abr. Herder, Solingen	200 685 "	15 500 "	11 600 "
Robert Hermes K.-G., Solingen	139 350 "	10 700 "	8 050 "
J.A. Henckels, Solingen	486 100 "	37 400 "	28 100 "
Friedr. Herder Abr. Sohn, Solingen, Grünewalderstr.	79 740 "	6 140 "	4 600 "
Herder & Sohn, S.-Ohligs	40 879 "	3 150 "	2 370 "
Hugo Herkenrath, S.-Merscheid	34 206 "	2 640 "	2 000 "
Karl Jäger, S.-Weyer	109 816 "	8 470 "	6 350 "
Wipphausen & Plümacher GmbH Ohligs, Mittelstr.	33 640 "	2 580 "	2 000 "
Kessing & Sohn, S.-Weyer	27 467 "	2 120 "	2 000 "
<i>Werkzeuge</i>			
<i>Handwerkzeuge</i>			
<i>Gewandmaschinen, Grosserei</i>	= 27 %		
<i>Fabrikwaren</i>			
<i>Metallwaren</i>			
<i>Werkzeuge</i>			
<i>Textil u. Bekleidung</i>			
<i>Schneidwaren</i>	= 36 %		
<i>Eisen u. Stahlverarbeitung</i>			
<i>Maschinenbau & Textil</i>			
<i>Werkzeuge & Genuss</i>			
<i>Leistungsmittel</i>			
<i>Werkzeuge & Beschlag</i>			
<i>Werkzeuge</i>			
<i>Werkzeuge</i>			
<i>Werkzeuge</i>			

Werkzeuge 68 im Regal

Firma	Gesamtverbrauch September Oktober November 1950	wöchentliches Mittel	rationierter Wochenverbrauch
0. Alcoso-Werk, Solingen	60 890 kWh	4 680 kWh	3 500 kWh
1. H.Hauptner, Solingen	77 070 "	5 930 "	4 450 "
2. Heinrich Böker & Co., Solingen	92 215 "	7 100 "	5 300 "
3. Brauerei Beckmann AG., Solingen	111 740 "	8 600 "	6 460 "
4. Oswald Forst GmbH, Solingen	155 490 "	12 000 "	9 000 "
5. Walter Gott, Solingen, Schaberg	109 780 "	8 480 "	6 370 "
6. Carl Aug. Hartkopf GmbH, Sol.	49 170 "	3 800 "	2 850 "
7. H. & E. Schniewind, Haan	102 940 "	7 930 "	5 930 "
8. Schwarze & Sohn, Haan	111 731 "	8 600 "	6 450 "
9. Walz- u. Röhrenwerk GmbH, Haan	243 339 "	18 700 "	14 050 "
10. Höhn & Höhn, Haan	61 231 "	4 700 "	3 520 "
11. Richard Hofheinz & Co, Haan	56 092 "	4 320 "	3 230 "
12. Jung & Simons, Haan	109 810 "	8 470 "	6 350 "
13. Heinrich Besenbruch, Haan	42 574 "	3 280 "	2 470 "
14. Albert Bürger, Haan	84 213 "	6 470 "	4 850 "
15. Carl Hasse, Haan	34 440 "	2 660 "	2 000 "
16. Fudikar & Simmer GmbH, Haan	95 805 "	7 370 "	5 530 "
17. Franz Berrenberg, Haan	73 033 "	5 650 "	4 240 "
18. Bertool-Werke Paul Berrenberg Gen. Kom.-Ges., Haan	32 259 "	2 490 "	2 000 "
19. Wilhelm Knecht K.-G., Merscheid	43 692 "	3 360 "	2 530 "
20. Hugo Bauer, S.-Wald	157 050 "	12 100 "	9 100 "
21. Berg-Eisen- u. Tempergiesserei Carl Bremshey, Solingen	35 990 "	2 770 "	2 080 "
22. Götgen & Grah, S.-Wald	183 800 "	14 170 "	10 650 "
23. Götgen & Schmitz, S.-Wald	83 686 "	6 440 "	4 830 "
24. Götgen & Koch, S.-Wald	26 264 "	2 030 "	2 000 "
25. Carl Eppensteh GmbH, S.-Wald	58 451 "	4 500 "	3 380 "
26. Friedr. Ern, Sol.-Wald	55 495 "	4 280 "	3 200 "
27. Carl von Feld, S.-Wald	55 495 "	4 280 "	3 200 "
28. Friedrich Balsberg, S.-Ohligs	80 837 "	6 220 "	4 650 "
29. Friedrich Bergmeister, Ohligs	37 040 "	2 850 "	2 140 "
30. Carl Bassbach, S.-Ohligs	49 147 "	3 780 "	2 850 "
31. Carl Berling, S.-Ohligs	275 522 "	21 300 "	16 000 "
32. Hammerstein, Merscheid	27 538 "	2 120 "	2 000 "
33. Brauerei, Sol.-Ohligs	171 025 "	13 200 "	9 900 "
34. Wittbach & Söhne, Ohligs	54 120 "	4 170 "	3 150 "
35. Sol.-Ohligs	125 926 "	9 700 "	7 300 "
36. Warenfabrik Solingen	56 205 "	4 320 "	3 240 "
37. Solingen	29 720 "	2 300 "	2 000 "
38. Solingen	83 740 "	6 420 "	4 820 "

174
 2
 6165

E n t w u r f

Telegramm

An den Herrn Bundeswirtschaftsminister
Professor Dr. Erhardt

Die Industrie- und Handelskammer zu Solingen bittet dringend,
den Elektrizitätswerken des RWE umgehend ausreichend Kohlen
zuzuweisen, damit noch weitere Stromkürzungen unter allen
Umständen vermieden werden.

Industrie- und Handelskammer
zu Solingen
Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Dienstbach

Das Telegramm ist am 22.10.51 1800 Uhr aufgegeben worden.

Das Spackreuz mahnt . . .



Eine innerbetriebliche Aktion zur Einsparung von Energie

Bei der Durchführung sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Die Aktion ist für die Zeit von vier Wochen ausgearbeitet und vorgesehen.

Vor Beginn ist ein Aktionsbeauftragter zu ernennen (Energie-Spar-Ingenieur), der die gesamte Aktion durchführt und für den Aushang der einzelnen Werbemittel verantwortlich ist. Er hat in den einzelnen Abteilungen die Meister, Vorarbeiter und Büroleiter anzuweisen, die in ihrem Arbeitsgebiet für die getroffenen Maßnahmen verantwortlich sind und den sparsamsten Verbrauch aller Energien zu überwachen haben.

Der Aktionsbeauftragte hält vor Meistern, Vorarbeitern und Büroleitern ein Referat über die geplante Aktion und die hierzu erforderlichen Maßnahmen. An Hand des umseitigen Zeitplans ist die gesamte Durchführung zu besprechen.

Alle Eingeweihten sind zum Stillschweigen zu verpflichten, bis zu dem Tage, an dem die Merkblätter für Betriebsangehörige (Nr. 1) ausgegeben werden. Das Überraschungsmoment muß gewahrt bleiben. Besonders deswegen, weil das Plakat Nr. 1 (ohne Decker) zum Nachdenken zwingt.

Der Einsatz aller Werbemittel hat schlagartig zu erfolgen. Das Anbringen soll möglichst nach Feierabend durchgeführt werden, da es sich herausgestellt hat, daß die Betriebsangehörigen bei Arbeitsbeginn dem Aushang neuer Werbemittel besondere Beachtung schenken.

Bei allen Anschlägen ist darauf zu achten, daß die Werbemittel voll zur Geltung kommen und nicht durch andere Aushänge in der Wirkung beeinträchtigt werden.

Ganz besonders wichtige Sparstellen sind mit Farbe und Pinsel zu kennzeichnen.

Für Rundgänge sind stets Klebmarken bereit zu halten, um übersehene Sparstellen sofort kenntlich zu machen.

Die Aushänger sind in genügend großer Anzahl zwischen den Arbeitsplätzen anzubringen.

Mitarbeitern, die als nachlässig und vergeßlich bekannt sind und dadurch Strom unnütz verschwenden, dekoriert man den Arbeitsplatz besonders auffällig mit einigen Werbemitteln. Dadurch erreicht man, daß andere von dem Zeitpunkt an aufmerksamer werden.

Es bleibt der Betriebsleitung überlassen, Prämien für Einsparungsvorschläge auszusetzen und diese in einem Aufruf zu Beginn der Aktion bekanntzugeben. Sollte man jedoch davon Abstand nehmen, muß darauf geachtet werden, daß eingereichte Einsparungsvorschläge tatsächlich geprüft und evtl. angewendet werden.

Bei Herausgabe einer Werkzettelung oder Vorhandensein einer Werkfunkanlage bedient man sich dieser Einrichtungen, um die Aktion zu fördern. Für Werkfunkdurchsagen eignen sich die Texte des Werbematerials.

Sollte es erforderlich sein, daß die Aktion länger als vorgesehen laufen soll, ist der Zeitplan durch die Betriebsleitung neu festzulegen.

Z E I T P L A N

Tag	1. Woche
sofort	Ernennung des Energie-Spar-Ingenieurs und Aushändigung aller Ordern und Werbemittel an diesen.
Mittwoch	Referat des Energie-Spar-Ingenieurs vor Abteilungsleitern, Meistern und Arbeitern über die Durchführung der Energiesparaktion. Ausgabe der Broschüre „Betriebliche Energiewirtschaft“, des „Sparkreuz-Kleber“ an alle Meister, Vorarbeiter (oder dementsprechend). Aushang Plakat Nr. 1 „Ja oder Nein“ (ohne Decker).
Donnerstag (nach Feier- abend)	Kennzeichnung aller Sparstellen mit „Sparkreuz-Kleber“ durch Arbeiter (oder dementsprechend).
Freitag (Lohntag) Nach Feier- abend	Merkblatt für Betriebsangehörige Nr. 1 „Wähle die Tat“ ausgeben oder Lohn- tüte beilegen. Plakatdecker „... ich spare“ auf Plakat Nr. 1 aufkleben. Aushänger Nr. 1 „Reden oder handeln“ überall anbringen.
	2. Woche
Freitag (Lohntag) Nach Feier- abend	Merkblatt für Betriebsangehörige Nr. 2 „Vorsicht Gefahr“ ausgeben oder Lohntüte beilegen. Plakat Nr. 1 abnehmen. Plakat Nr. 2 „Vorsicht, kritische Stunden“ aushängen. Aushänger Nr. 2 „Laß Dich nicht mahnen“ (für Betrieb). Aushänger Nr. 2a „Alarm im Büro“ (für Büro) über Aushänger Nr. 1 kleben. Sparkreuze nachkleben.
	3. Woche
Freitag (Lohntag) Nach Feier- abend	Merkblatt für Betriebsangehörige Nr. 3 „Der Vorrat schwindet“ ausgeben oder Lohntüte beilegen. Plakat Nr. 2 abnehmen. Plakat Nr. 3 „Der Vorrat schwindet“ aushängen. Aushänger Nr. 3 „Überall bin ich“ über Aushänger Nr. 2 kleben. Sparkreuze nachkleben.
	4. Woche
Freitag (Lohntag) Nach Feier- abend	Merkblatt für Betriebsangehörige Nr. 4 „Unter uns gesagt“ ausgeben oder Lohn- tüte beilegen. Plakat Nr. 3 abnehmen. Plakat Nr. 4 „Nicht nachlassen“ aushängen. Aushänger Nr. 4 „Kohle ist schwarzes Gold“ über Aushänger Nr. 3 kleben. Sparkreuze nachkleben.

DREIECK - VERLAG

Wiesbaden, Eichenwaldstr. 58 Tel. 22159 u. 22298